	Bobi. II Trubgegeeen um 10. Be	20110 111. 100	1 (011 1)	,,,
Beh	örde (Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail, DVR, URL)			
Zah	I (Bitte bei Antworten angeben!) Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum	
ř				
Lac	dung			
Seh	·			
Wir	naben folgende Angelegenheit, an der Sie beteil l	igt sind, zu bearbeite	en:	
	Bitte kommen Sie persönlich in unser Amt. S Bevollmächtigten zu uns kommen.	Sie können auch ge	emeinsam mit Ihrem/	Ihrei
	Bitte kommen Sie persönlich in unser Amt Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie Bevollmächtigten zu uns kommen.			
Pers	ollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenbe on oder eine eingetragene Personengesellschaf erer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht b	t sein. Personen, di	e unbefugt die Vertre	
Ihr E	evollmächtigter/lhre Bevollmächtigte muss mit d iftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollma	er Sachlage vertraut	t sein und sich durch	eine
Eine	schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,			
_	wenn Sie sich durch eine zur herufsmäßigen	Parteienvertretung k	nefuate Person (zR e	iner

 wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,

Formular 1zu § 19 AVGLadung von BeteiligtenSeite 1/2

- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.						
Bitte bringen Sie diese Ladung, einen amtlichen Lichtbildausweis und folgende Unterlagen mit:								

Wenn Sie dieser Ladung aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung, nicht verschiebbare Urlaubsreise) nicht Folge leisten können, teilen Sie uns dies bitte sofort mit, damit wir den angegebenen Termin allenfalls verschieben können.

Rechtsgrundlage: § 19 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Name des/der Genehmigenden Unterschrift / Beglaubigung / Amtssignatur

Formular 1zu § 19 AVGLadung von BeteiligtenSeite 2/2

Behörde (Anschrift, Telefon,	Telefax, E-Mail, DV	R, URL)		
				=
Zahl (Bitte bei Antworten ang	eben!) Sachbear b	eiter/in	Durchwahl	Datum
Ladung				
Sehr	!			
Wir haben folgende Ange	elegenheit zu bea	rbeiten:		
Bitte kommen Sie persön mitzuwirken.	lich in unser Am	t, um in dieser Ange	elegenheit a	ıls
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer	r Nr.	
Bitte bringen Sie diese La	adung, einen amt	lichen Lichtbildausv	veis und folg	gende Unterlagen mit:

Formular 2 zu § 19 AVG

Wenn Sie dieser Ladung aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung, nicht verschiebbare Urlaubsreise) nicht Folge leisten können, teilen Sie uns dies bitte sofort mit, damit wir den angegebenen Termin allenfalls verschieben können.

Rechtsgrundlage: § 19 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Name des/der Genehmigenden Unterschrift / Beglaubigung / Amtssignatur	

Behörde (Anschrift, Telefon, Telefax,	E-Mail, DVR, URL)		3 von 103
Zustellung zu eigenen H	landen		
Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum
Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum
Zahl (Bitte bei Antworten angeben!) Ladungsbescheid Wir haben folgende Angelegenhe			

Bitte kommen Sie persönlich in unser Amt. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein.

Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
	:	
	i	
	-	

Formular 3 zu § 19 AVG

Bitte bringen Sie diesen Unterlagen mit:	Ladungsbescheid,	einen amtlichen	Lichtbildausweis	und folgende
Wenn Sie diesem Ladungsb berufliche Behinderung, nich rechnen, dass		•		•
☐ über Sie eine Zwangs	strafe von E	uro verhängt wird.		
☐ Ihre zwangsweise Vo	rführung veranlass	t wird.		
Teilen Sie uns daher in Ihre nicht kommen können, dami	•	-	0 0	ebenen Termin
Rechtsgrundlage: § 19 de	s Allgemeinen Verw	altungsverfahrens	gesetzes 1991 – A	VG
Rechtsmittelbelehrung:				
Sie haben das Recht, gegen	n diesen Bescheid B	seschwerde zu erh	ieben.	
Die Beschwerde ist innerhall uns einzubringen. Sie hat Bescheid erlassen hat, zu b Behauptung der Rechtswidr zu beurteilen, ob die Beschw	den Bescheid, geg bezeichnen. Weiters igkeit stützt, das Be	gen den sie sich ri s hat die Beschwe egehren und die Ar	chtet, und die Bel rde die Gründe, a ngaben, die erford	nörde, die den uf die sich die
Eine rechtzeitig eingebracht der Bescheid kann bis zur al				ıng, das heißt,
Die Beschwerde kann in jed nur insoweit, als für den elek sind.				
Technische Vorausse Verkehrs sind auf folge			hränkungen des	elektronischen
Bitte beachten Sie, dass der Risiken (zB Übertragungsve				t verbundenen
		er Genehmigenden aubigung / Amtssignatur		

6 von 163

Behörde (Anschrift, Telefon,	, Telefax, E-Ma	ail, DVR, URL)					
Zustellung zu eig	genen Handen	1					
Zahl (Bitte bei Antworten ang	geben!) Sac	hbearbeiter/in		Durchwahl	Datum		
Ladungsbescheid Wir haben folgende Ange		u bearbeiten:					
Bitte kommen Sie persör mitzuwirken.	nlich in unse	r Amt, um in o	dieser Angel	legenheit a	ls		
Datum	Zeit	Stiege/Sto	ock/Zimmer Ni	·			
Bitte bringen Sie diese Unterlagen mit:	en Ladungs	bescheid, ei	nen amtlich	en Lichtbi	ldausweis	und	folgende

beruf	n Sie diesem Ladungsbescheid ohne wichtigen Grund (zB Krankheit, Behinderung, zwingende fliche Behinderung, nicht verschiebbare Urlaubsreise) nicht Folge leisten, müssen Sie damit nen, dass
	über Sie eine Zwangsstrafe von Euro verhängt wird.
	Ihre zwangsweise Vorführung veranlasst wird.
	n Sie uns daher in Ihrem eigenen Interesse sofort mit, wenn Sie zum angegebenen Termin kommen können, damit wir ihn allenfalls verschieben können.
Rech	ntsgrundlage: § 19 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG
Rech	ntsmittelbelehrung:
Sie h	aben das Recht, gegen diesen Bescheid Beschwerde zu erheben.
uns Besc Beha	Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich bei einzubringen . Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den heid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die auptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um eurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.
	rechtzeitig eingebrachte und zulässige Beschwerde hat aufschiebende Wirkung , das heißt, Bescheid kann bis zur abschließenden Entscheidung nicht vollstreckt werden.
	Beschwerde kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden, mit E-Mail jedoch nsoweit, als für den elektronischen Verkehr nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen
	Technische Voraussetzungen oder organisatorische Beschränkungen des elektronischen Verkehrs sind auf folgender Internetseite bekanntgemacht:
	beachten Sie, dass der Absender/die Absenderin die mit jeder Übermittlungsart verbundenen en (zB Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.
	Name des/der Genehmigenden Unterschrift / Beglaubigung / Amtssignatur

Behörde (Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail, DVR, URL)

Zustellung	zu	eigenen	Handen

Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum	

I. Bescheid über eine Zwangsstrafe (Vollstreckungsverfügung)

Sie haben dem Ladungsbescheid vom , Zahl , ohne wichtigen Grund nicht Folge geleistet.

Es wird daher über Sie die darin angedrohte **Zwangsstrafe** von **Euro** verhängt.

Zahlungsfrist:

Der Strafbetrag ist sofort, spätestens jedoch innerhalb von nach Zustellung dieses Bescheides mit dem beiliegenden Zahlschein zu überweisen oder bei uns einzuzahlen. Bitte bringen Sie in diesem Fall diesen Bescheid mit.

Wenn Sie diese Zahlungsfrist nicht einhalten, müssen Sie damit rechnen, dass die Zwangsstrafe vollstreckt wird.

Rechtsgrundlage: § 19 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG § 5 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes 1991 – VVG

Rechtsmittelbelehrung:

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Beschwerde zu erheben.

Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich bei uns einzubringen. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Die Beschwerde hat **keine aufschiebende Wirkung**, das heißt, der Bescheid kann trotz Erhebung einer Beschwerde sofort vollstreckt werden.

Die Beschwerde kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden, mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen sind.

Formular 5

_		II - Ausgegeben am 10. De			10 von 163
	Technische Voraussetzunge			kungen des	elektronischen
	Verkehrs sind auf folgender I	nternetseite bekar	intgemacht:		
	beachten Sie, dass der Absei			ermittlungsar	t verbundenen
Risike	en (zB Übertragungsverlust, V	erlust des Schrifts	tückes) trägt.		
II. N	leuerlicher Ladungsl	oescheid			
	itten Sie daher neuerlich, in f	olgender Angeleg	enheit, an der Sie	beteiligt sind	, in unser Amt
zu ko	mmen:				
Ritte	kommen Sie persönlich in	unser Amt Sie	können auch d	nemeinsam n	nit Ihrem/Ihrer
	Ilmächtigten zu uns kommen.	unser Am. Sie	Konnen auch g	jememsam m	iit iiiieiii/iiiiei
	•	rann aina aisanh	anaabtiata natüulia	ha Daraan a	ina iuriatiaaha
	llmächtigter/Bevollmächtigte l on oder eine eingetragene Pe				
	rer zu Erwerbszwecken betrei	•		•	die vertietung
	evollmächtigter/Ihre Bevollmä		•		
וווו טל	evolimachtigter/inte bevolima	inigle muss mil u	er Sacrilage vertra	ut sem.	
Datu	m Zeit	Stiege/Stock/2	immer Nr.		
		3			
Bitte	bringen Sie diesen Ladun	asbescheid, eine	n amtlichen Lich	tbildausweis	und folgende
	lagen mit:	,			
	-				
147		J I	0 I / D I/ I l	or Bulling	
	n Sie diesem Ladungsbeschei				
	liche Behinderung, nicht vers nen, dass	CHIEDDAIE OHAUD	sielse) filcht Folge	; ieisieii, iiius	
	•	notrofe vos	Euro vonbanatio	ird	
	über Sie eine weitere Zwang		Euro verhängt wi	IIU.	
	Ihre zwangsweise Vorführu	ng veranlasst wird	l.		
	n Sie uns daher in Ihrem eig kommen können, damit wir ih			zum angege	benen Termin

Formular 5

Rechtsgrundlage: § 19 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Rechtsmittelbelehrung:

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid **Beschwerde** zu erheben.

Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich bei uns einzubringen. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Eine rechtzeitig eingebrachte und zulässige Beschwerde hat aufschiebende Wirkung, das heißt, der Bescheid kann bis zur abschließenden Entscheidung nicht vollstreckt werden.

Die Beschwerde kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden, mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen

Siriu.	
	Technische Voraussetzungen oder organisatorische Beschränkungen des elektronischen Verkehrs sind auf folgender Internetseite bekanntgemacht:

Bitte beachten Sie, dass der Absender/die Absenderin die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (zB Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.

> Name des/der Genehmigenden Unterschrift / Beglaubigung / Amtssignatur

VVG

Behörde (Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail, DVR, URL)

Zustellung	zu	eigenen	Handen

Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum	

I. Bescheid über eine Zwangsstrafe (Vollstreckungsverfügung)

Sie haben dem Ladungsbescheid vom , Zahl , ohne wichtigen Grund nicht Folge geleistet.

Es wird daher über Sie die darin angedrohte **Zwangsstrafe** von **Euro** verhängt.

Zahlungsfrist:

Der Strafbetrag ist sofort, spätestens jedoch innerhalb von nach Zustellung dieses Bescheides mit dem beiliegenden Zahlschein zu überweisen oder bei uns einzuzahlen. Bitte bringen Sie in diesem Fall diesen Bescheid mit.

Wenn Sie diese Zahlungsfrist nicht einhalten, müssen Sie damit rechnen, dass die Zwangsstrafe vollstreckt wird.

Rechtsgrundlage: § 19 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG § 5 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes 1991 – VVG

Rechtsmittelbelehrung:

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Beschwerde zu erheben.

Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich bei uns einzubringen. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Die Beschwerde hat **keine aufschiebende Wirkung**, das heißt, der Bescheid kann trotz Erhebung einer Beschwerde sofort vollstreckt werden.

Die Beschwerde kann **in jeder technisch möglichen Form übermittelt** werden, mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen sind.

		ssetzungen ode	gegeben am 10. Dezember 2015 - Nr. 40 er organisatorische Besch tseite bekanntgemacht:		13 von 163 elektronischen	
	Bitte beachten Sie, dass der Absender/die Absenderin die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (zB Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.					
II. N	leuerlicher La	dungsbesc	heid			
Ihre I	Mitwirkung als		ist in folgender Angelege	nheit nach wie vo	r notwendig:	
Wir b	itten Sie daher neue	erlich, persönlich	in unser Amt zu kommen			
Datu	m	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.			
	bringen Sie diese rlagen mit:	en Ladungsbes	cheid, einen amtlichen	Lichtbildausweis	und folgende	
beruf		•	e wichtigen Grund (zB Kra pare Urlaubsreise) nicht F		•	
	über Sie eine weite	•		gt wird.		
		Ihrem eigenen I	anlasst wird. nteresse sofort mit, wenn ıfalls verschieben können.		ebenen Termin	
Rech	itsgrundlage: § 19	des Allgemeine	n Verwaltungsverfahrensg	esetzes 1991 – A	NVG	
Rech	ıtsmittelbelehrung:					
Sio h	ahan das Basht ga	gan diagan Pag	chaid Roschwarda zu erhe	ohon		

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid **Beschwerde** zu erheben.

Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich bei uns einzubringen. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Eine rechtzeitig eingebrachte und zulässige Beschwerde hat aufschiebende Wirkung, das heißt, der Bescheid kann bis zur abschließenden Entscheidung nicht vollstreckt werden.

Die Beschwerde kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden, mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen sind.

Ш	Technische	Voraussetzungen	oder	organisatorische	Beschränkungen	des	elektronischen
	Verkehrs sin	d auf folgender Int	ernets	seite bekanntgema	acht:		
		_		-			

Bitte beachten Sie, dass der Absender/die Absenderin die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (zB Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.

> Name des/der Genehmigenden Unterschrift / Beglaubigung / Amtssignatur

VVG

Benorge (Anschrift, Telefon,	Telefax, E-Mail	, DVR, URL)		
Zahl (Bitte bei Antworten ang	eben!) Sac ł	nbearbeiter/in	Durchwahl	Datum
Vollstreckung ein		igspescheides		
Ladung als	1	mit Ladungsbescheid vo	m Zahl	
Da der/die Geladene die wird ersucht,	sem Ladung	sbescheid ohne wich	ntigen Grund i	nicht Folge geleistet hat
die angedrohte Zwa	angsstrafe vo	on Euro zu vol	Istrecken.	
einen Vorführungs	bescheid zu	erlassen und den Ge	eladenen/die G	Geladene vorzuführen:
Behörde				
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer	Nr.	
Der Nachweis über die Zu	ustellung des	Ladungsbescheides	liegt uns vor.	
	U	Name des/der Genehmigenden nterschrift / Beglaubigung / Amtssign	atur	

Behörde (Anschrift, Telefon, Telefax,	, E-Mail, DVR, URL)		
7-bl/Ditto bei Antwerten angeben)	Cookba oukoitaulia	Durahusahi	D-4
Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum
		_	
Vorführungsbescheid	(Vollstreckungsve	erfügung)	
Mit Bescheid vom , Zahl zu zu kommen.	, wurden Sie aufgefoi	rdert, am a	als
Da Sie diesem Ladungsbeschei angedrohte zwangsweise Vorfü		cht Folge geleiste	et haben, wird die darir
Rechtsgrundlage: § 19 des All			
§ 10 des ve	erwaltungsvollstreckungsge	setzes 1991 – VV	/G
Rechtsmittelbelehrung:			
Sie haben das Recht, gegen die	sen Bescheid Beschwerde	e zu erheben.	
Die Beschwerde ist innerhalb vo uns einzubringen. Sie hat den		•	
Bescheid erlassen nat, zu beze Behauptung der Rechtswidrigke zu beurteilen, ob die Beschwerd	eichnen. Weiters hat die Be eit stützt, das Begehren und	eschwerde die G d die Angaben, d	ründe, auf die sich die

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung, das heißt, der Bescheid kann trotz Erhebung einer Beschwerde sofort vollstreckt werden.

Die Beschwerde kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden, mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen sind.

Technische Voraussetzungen oder	organisatorische	Beschränkungen	des	elektronischen
Verkehrs sind auf folgender Internets	seite bekanntgema	acht:		

Bitte beachten Sie, dass der Absender/die Absenderin die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (zB Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Name des/der Genehmigenden Unterschrift / Beglaubigung / Amtssignatur

Bend	orde (Anschrift, Telefon, T	elefax, E-	Mail, DVR, UR	L)		
7ahl	(Bitte bei Antworten angeb	enl)	Sachbearbeit	or/in	Durchwahl	Datum
Zam	(Bitte bei Antworten anget	Citi	Oachbear bert		Duichwam	Datum
					Ä	
Ank	peraumung eine	er mü	ndlicher	Verhand	lung	
Sehr	!					
Wirh	aben folgende Angele	egenheit	, an der Sie	beteiligt sind	, zu bearbeiten:	
In die	eser Angelegenheit wi	rd eine r	nündliche V	erhandlung ar	nberaumt:	
Ort						
Datu	ım Z	Zeit		Stiege/Stock/Z	immer Nr.	
	Bitte kommen Sie pe Bevollmächtigten zur				nnen auch gem	neinsam mit Ihrem/Ihrer
		e Bevo	Ilmächtigte.	Sie könner		e an Ihrer Stelle einen nsam mit Ihrem/Ihrer
	•	chtigte I	kann eine e	igenberechtig		Person, eine juristische

anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich.

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie diese Verständigung und folgende Unterlagen mit:				
	. 5			
_		sonstige Behelfe Einsicht nehmen:		
Ort				
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.		
Abgesehen von Ihre	er persönlichen	Verständigung wird die Verhandlung		
	fel der Gemein			
durch Verlautl	parung			
kundgemacht.				

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen erhoben werden:

Formular 9 zu §§ 40 bis 42 AVG

Ort		
 Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
von	von	
bis	bis	

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

	Name des/der Genehmigenden
	Unterschrift / Beglaubigung / Āmtssignatur
Diago Monetinalian na annotat ann	
Diese Verständigung ergeht an:	

Benorde (Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail, DVR, U	RL)

Zahl (Bitte bei Antworten angeben!) Sachbearbeiter/in Durchwahl Datum	

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort		
Datum		Stiege/Stock/Zimmer Nr.

Beteiligte persönlich Verhandlung Stelle können zur kommen, an ihrer einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung

kommt.	and _ coomiget gome		יכ	
Beteiligte können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:				
Ort				
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.		
	dieser Bekanntmach die Verhandlung durc	ung und der persönlichen Verständigung der uns bekannte h	n	
☐ Verlautbar	ung			
kundgemacht.				
Verhandlung wärerheben. Außerhandlung wärerheben. Außerhandlung wärerheben.	hrend der Amtsstund nalb der Verhandlung der Verhandlung bis :	ing, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn de den bei uns oder während der Verhandlung Einwendunge g schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens an zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in Einwendungen spätestens erhoben werden:	n n	
Ort				
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.		
	von bis			
	DI2		- 8	

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Name des/der Genehmigenden Unterschrift / Beglaubigung / Amtssignatur

Behörde	Zahl	Datum	

Niederschrift

Ort der Amtshandlung	Beginn
Leiter/in der Amtshandlung	
Weitere amtliche Organe und sonstige Anwesende	
Gegenstand der Amtshandlung (erforderlichenfalls eine kurze Darstellung des Standes	

Formular 11zu § 14 AVGNiederschriftSeite 1/3

Formular 11 zu § 14 AVG Niederschrift Seite 2/3 www.ris.bka.gv.at

Eine schriftliche Ausfertigung der Niederschrift wird ausgefolgt an:

Ende der Amtshandlung

Unterschrift des Leiters/der Leiterin der Amtshandlung und der beigezogenen Personen (bei elektronischer Erstellung genügt ein Identitäts- und Authentizitätsnachweis)

Formular 11zu § 14 AVGNiederschriftSeite 3/3

Behörde	Zahl	Datum

Niederschrift über die Vernehmung eines/einer Beteiligten

Ort der Amtshandlung	Beginn
Leiter/in der Amtshandlung	
Weitere amtliche Organe und sonstige Anwesende	
Gegenstand der Amtshandlung (erforderlichenfalls eine kurze Darstellung des Standes de	er Sache)
Der Leiter/Die Leiterin der Amtshandlung	
 befragt den Beteiligten/die Beteiligte über die für die V persönlichen Verhältnisse; 	ernehmung maßgebenden/
weist den Beteiligten/die Beteiligte darauf hin, dass die Auss werden darf	age von ihm/ihr verweigert
 über Fragen, deren Beantwortung ihm/ihr, einem seiner/ihr Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), ei betrauten Person, seinem/seiner/ihrem/ihrer Sachwalter/ir Pflegebefohlenen die Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung gereichen würde; 	iner mit seiner/ihrer Obsorge n oder einem seiner/ihrer
 über Fragen, die er/sie nicht beantworten könnte, ohne eine il anerkannte Pflicht zur Verschwiegenheit, von der er/sie nicht verletzen oder ein Kunst-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis 	gültig entbunden wurde, zu
 über Fragen, wie er/sie sein/ihr Wahl- oder Stimmrecht a Ausübung gesetzlich für geheim erklärt ist; 	usgeübt hat, wenn dessen
weist den berufsmäßigen/die berufsmäßige Parteienvertreter/in von ihm/ihr über das verweigert werden kann, was ihm/ihr in Vertreter/in einer Partei von dieser anvertraut wurde;	

	macht den Beteiligten/die Beteiligte auf die Folgen einer ungerechtfertigten Verweigerung der Aussage (Ersatz der dadurch verursachten Kosten, Verhängung einer Ordnungsstrafe) aufmerksam.
	Für die übrigen Teile der Niederschrift wird ein Schallträger verwendet.
	Der vorstehende Bescheid wird mündlich verkündet. Die anwesende Partei wird über ihr Recht belehrt, spätestens drei Tage nach der Verkündung eine schriftliche Ausfertigung des mündlich verkündeten Bescheides zu verlangen.
	Eine schriftliche Ausfertigung der Niederschrift wird verlangt von:
Die N	liederschrift wird den Anwesenden zur Durchsicht vorgelegt. vorgelesen.

	Der Inhalt der Niederschrift wird wiedergegeben durch
Auf d	ie Verlesung der Niederschrift oder Vorlage zur Durchsicht Wiedergabe des Inhalts der mit einem Schallträger aufgenommenen Niederschrift verzichtet von:
	Von der Wiedergabe der Niederschrift wird vom Leiter/von der Leiterin der Amtshandlung abgesehen.
	Die Zustellung einer schriftlichen Ausfertigung der Niederschrift wird verlangt von:
	Eine schriftliche Ausfertigung der Niederschrift wird ausgefolgt an:
Ende	der Amtshandlung
	rschrift des Leiters/der Leiterin der Amtshandlung und der beigezogenen Personen (bei elektronischer ung genügt ein Identitäts- und Authentizitätsnachweis)

Behörde	Zahl	Datum
· ·		

Niederschrift über die Vernehmung eines Zeugen/einer Zeugin

C	Ort der Amtshandlung	Beginn		
L	Leiter/in der Amtshandlung			
٧	Weitere amtliche Organe und sonstige Anwesende			
(Gegenstand der Amtshandlung (erforderlichenfalls eine kurze Darstellung des Standes d	er Sache)		
D ₍	er Leiter/Die Leiterin der Amtshandlung befragt den Zeugen/die Zeugin über die für die Vernehmung Verhältnisse und ermahnt ihn/sie, die Wahrheit anzugeben und r	•		
		rer Angehörigen (§ 36a des iner mit seiner/ihrer Obsorgen oder einem seiner/ihrer il oder die Gefahr einer en würde; wegen der Gefahrten, Eheschließungen und erden; hm/ihr obliegende gesetzlicht gültig entbunden wurde, zu sezu offenbaren;		
	Ausübung gesetzlich für geheim erklärt ist; weist den berufsmäßigen/die berufsmäßige Parteienvertreter/in von ihm/ihr auch über das verweigert werden kann, was ihm/ih als Vertreter/in einer Partei von dieser anvertraut wurde;	darauf hin, dass die Aussage		

	BGBl. II - Ausgegeben am 10. Dezember 2015 - Nr. 405	von 163
	macht den Zeugen/die Zeugin auf die Folgen einer ungerechtfertigten Verweige Aussage (Ersatz der dadurch verursachten Kosten, Verhängung einer Ordnungsstr die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage aufmerksam.	
	Für die übrigen Teile der Niederschrift wird ein Schallträger verwendet. Eine schriftliche Ausfertigung der Niederschrift wird verlangt von:	
Die N	Niederschrift wird den Anwesenden zur Durchsicht vorgelegt. vorgelesen.	
	Der Inhalt der Niederschrift wird wiedergegeben durch	

Auf d	ie
☐ ☐ wird v	Verlesung der Niederschrift oder Vorlage zur Durchsicht Wiedergabe des Inhalts der mit einem Schallträger aufgenommenen Niederschrift verzichtet von:
	Von der Wiedergabe der Niederschrift wird vom Leiter/von der Leiterin der Amtshandlung abgesehen.
	Die Zustellung einer schriftlichen Ausfertigung der Niederschrift wird verlangt von:
	Eine schriftliche Ausfertigung der Niederschrift wird ausgefolgt an:
Ende	der Amtshandlung
	rschrift des Leiters/der Leiterin der Amtshandlung und der beigezogenen Personen (bei elektronischer lung genügt ein Identitäts- und Authentizitätsnachweis)

Behörde	Zahl	Datum
\$	(
·		

Niederschrift über die Vernehmung eines/einer nichtamtlichen Sachverständigen

Ort d	er Amtshandlung	Beginn
Leite	r/in der Amtshandlung	
Weite	ere amtliche Organe und sonstige Anwesende	
Gege	enstand der Amtshandlung (erforderlichenfalls eine kurze Darstellung des Standes o	der Sache)
Der L	eiter/Die Leiterin der Amtshandlung befragt den nichtamtlichen Sachverständigen/die nichtamtliche die Vernehmung maßgebenden persönlichen Verhältnisse und e anzugeben und nichts zu verschweigen;	
	weist den nichtamtlichen Sachverständigen/die nichtamtliche S dass die Aussage von ihm/ihr verweigert werden darf	achverständige darauf hin,
	 über Fragen, deren Beantwortung ihm/ihr, einem seiner/ih Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), e betrauten Person seinem/seiner/ihrem/ihrer Sachwalter/i 	iner mit seiner/ihrer Obsorge

- über Fragen, deren Beantwortung ihm/ihr, einem seiner/ihrer Angehörigen (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 AVG), einer mit seiner/ihrer Obsorge betrauten Person, seinem/seiner/ihrem/ihrer Sachwalter/in oder einem seiner/ihrer Pflegebefohlenen einen unmittelbaren Vermögensnachteil oder die Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung zuziehen oder zur Unehre gereichen würde; wegen der Gefahr eines Vermögensnachteils darf die Aussage über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle der zuvor genannten Personen nicht verweigert werden;
- über Fragen, die er/sie nicht beantworten könnte, ohne eine ihm/ihr obliegende gesetzlich anerkannte Pflicht zur Verschwiegenheit, von der er/sie nicht gültig entbunden wurde, zu verletzen oder ein Kunst-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis zu offenbaren;
- über Fragen, wie er/sie sein/ihr Wahl- oder Stimmrecht ausgeübt hat, wenn dessen Ausübung gesetzlich für geheim erklärt ist;

	macht Folgen verursac einer fal	einer chten	ungei Kosten,	rechtfei Verhä	tigten ingung	Verwe einer	eigerur	ig der	· Au	ssage	(Ersatz	der	dadu	ırch
	Für die										et.			
Die N	liedersch zur Durc vorgeles	chsicht			nden									

34 von 163

	Der Inhalt der Niederschrift wird wiedergegeben durch
Auf d	ie Verlesung der Niederschrift oder Vorlage zur Durchsicht Wiedergabe des Inhalts der mit einem Schallträger aufgenommenen Niederschrift verzichtet von:
	Von der Wiedergabe der Niederschrift wird vom Leiter/von der Leiterin der Amtshandlung abgesehen.
	Die Zustellung einer schriftlichen Ausfertigung der Niederschrift wird verlangt von:
	Eine schriftliche Ausfertigung der Niederschrift wird ausgefolgt an:
Ende	e der Amtshandlung
	rschrift des Leiters/der Leiterin der Amtshandlung und der beigezogenen Personen (bei elektronischer lung genügt ein Identitäts- und Authentizitätsnachweis)

Behörde	Zahl	Datum

Niederschrift über die Vernehmung eines/einer nichtamtlichen Dolmetschers/Dolmetscherin

Ort d	er Amtshandlung	Beginn
Leite	r/in der Amtshandlung	
Weit	ere amtliche Organe und sonstige Anwesende	
Gege	enstand der Amtshandlung (erforderlichenfalls eine kurze Darstellung des Standes o	der Sache)
Der L	eiter/Die Leiterin der Amtshandlung	
	befragt den nichtamtlichen/die nichtamtliche Dolmetscher/in ü maßgebenden persönlichen Verhältnisse und ermahnt ihn/sie, enichts zu verschweigen;	
	weist den nichtamtlichen/die nichtamtliche Dolmetscher/in dara ihm/ihr verweigert werden darf	uf hin, dass die Aussage von
	 über Fragen, deren Beantwortung ihm/ihr, einem seiner/ih Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), e 	5 5 (5

- über Fragen, deren Beantwortung ihm/ihr, einem seiner/ihrer Angehörigen (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 AVG), einer mit seiner/ihrer Obsorge betrauten Person, seinem/seiner/ihrem/ihrer Sachwalter/in oder einem seiner/ihrer Pflegebefohlenen einen unmittelbaren Vermögensnachteil oder die Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung zuziehen oder zur Unehre gereichen würde; wegen der Gefahr eines Vermögensnachteils darf die Aussage über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle der zuvor genannten Personen nicht verweigert werden;
- über Fragen, die er/sie nicht beantworten könnte, ohne eine ihm/ihr obliegende gesetzlich anerkannte Pflicht zur Verschwiegenheit, von der er/sie nicht gültig entbunden wurde, zu verletzen oder ein Kunst-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis zu offenbaren;
- über Fragen, wie er/sie sein/ihr Wahl- oder Stimmrecht ausgeübt hat, wenn dessen Ausübung gesetzlich für geheim erklärt ist;

Die Niederschrift wird den Anwesenden

zur Durchsicht vorgelegt.

vorgelesen.

	Der Inhalt der Niederschrift wird wiedergegeben durch
Auf d	ie Verlesung der Niederschrift oder Vorlage zur Durchsicht Wiedergabe des Inhalts der mit einem Schallträger aufgenommenen Niederschrift verzichtet von:
	Von der Wiedergabe der Niederschrift wird vom Leiter/von der Leiterin der Amtshandlung abgesehen.
	Die Zustellung einer schriftlichen Ausfertigung der Niederschrift wird verlangt von:
	Eine schriftliche Ausfertigung der Niederschrift wird ausgefolgt an:
Ende	e der Amtshandlung
	rschrift des Leiters/der Leiterin der Amtshandlung und der beigezogenen Personen (bei elektronischer lung genügt ein Identitäts- und Authentizitätsnachweis)

Behörde	Zahl	Datum	

Niederschrift über die Vernehmung

Ort der Amtshandlung		Beginn
Leiter/in der Amtshandlung		
Weitere amtliche Organe und sonstige Anv	wesende	
Gegenstand der Amtshandlung (erforderliche	enfalls eine kurze Darstellung des Standes o	ler Sache)
Der Leiter/Die Leiterin der Amtshandlu	ing	
befragt Verhältnisse.	über die für die Vernehmung	maßgebenden persönlichen

	BGBl. II - Ausgegeben am 10. Dezember 2015 - Nr. 405 Für die übrigen Teile der Niederschrift wird ein Schallträger verwendet.	40 von 163
	Eine schriftliche Ausfertigung der Niederschrift wird verlangt von:	
Die N	iederschrift wird den Anwesenden	
	zur Durchsicht vorgelegt. vorgelesen.	
	Der Inhalt der Niederschrift wird wiedergegeben durch	
Auf d	ie	
	Verlesung der Niederschrift oder Vorlage zur Durchsicht	
∐ wird \	Wiedergabe des Inhalts der mit einem Schallträger aufgenommenen Niederschrift verzichtet von:	
	Von der Wiedergabe der Niederschrift wird vom Leiter/von der Leiterin der Amabgesehen.	ntshandlung
	Die Zustellung einer schriftlichen Ausfertigung der Niederschrift wird verlangt von:	
	Eine schriftliche Ausfertigung der Niederschrift wird ausgefolgt an:	

Ende	der	Amts	hand	luna
LIIGE	ucı	AIIIG	Hallu	IUIIU

Unterschrift des Leiters/der Leiterin der Amtshandlung und der beigezogenen Personen (bei elektronischer Erstellung genügt ein Identitäts- und Authentizitätsnachweis)

	Behörde	Zahl	Datum	
- 6	*	·		
- 8				
- 8				
- 3				
- 5		-		

Verhandlungsschrift

Ort o	der Amtshandlung	Beginn
Leite	er/in der Amtshandlung	
Weit	ere amtliche Organe und sonstige Anwesende	
Geg	enstand der Amtshandlung (erforderlichenfalls eine kurze Darstellung des Standes o	ler Sache)
F		
Der L	eiter/Die Leiterin der Amtshandlung	ilana Otallanan assis atsosisa
	überzeugt sich von der Identität der Erschienenen und prüft Vertretungsbefugnisse;	inre Stellung sowie etwalge
	eröffnet die Verhandlung und legt ihren Gegenstand dar;	
	stellt fest, dass zur Verhandlung rechtzeitig geladen wurde durch	1
	☐ persönliche Verständigung ☐ Kundmachung an der Amtetefel der Comeinde	
		
	belehrt die Parteien über ihr Recht, Fragen an die anwesen Sachverständigen zu stellen;	den Zeugen/Zeuginnen und
	befragt die Zeugen/Zeuginnen über die für die Vernehmung Verhältnisse und ermahnt sie, die Wahrheit anzugeben und nich	
	weist die Zeugen/Zeuginnen darauf hin, dass die Aussage von il	•
	 über Fragen, deren Beantwortung ihnen, einem ihrer Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG 	

Formular 13 zu §§ 14 und 44 AVG Verhandlungsschrift Seite 1/4

betrauten Person, ihrem/ihrer Sachwalter/in oder einem ihrer Pflegebefohlenen einen unmittelbaren Vermögensnachteil oder die Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung zuziehen oder zur Unehre gereichen würde; wegen der Gefahr eines Vermögensnachteils darf die Aussage über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle der zuvor genannten Personen nicht verweigert werden;

- über Fragen, die sie nicht beantworten könnten, ohne eine ihnen obliegende gesetzlich anerkannte Pflicht zur Verschwiegenheit, von der sie nicht gültig entbunden wurden, zu verletzen oder ein Kunst-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis zu offenbaren;
- über Fragen, wie sie ihr Wahl- oder Stimmrecht ausgeübt haben, wenn dessen Ausübung gesetzlich für geheim erklärt ist;

weist die berufsmäßigen Parteienvertreter/innen darauf hin, dass die Aussage von ihnen
auch über das verweigert werden kann, was ihnen in ihrer Eigenschaft als Vertreter/in einer Partei von dieser anvertraut wurde;

macht die Zeugen/Zeuginnen auf die Folgen einer ungerechtfertigten Verweigerung de
Aussage (Ersatz der dadurch verursachten Kosten, Verhängung einer Ordnungsstrafe) und
die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage aufmerksam.

Für die übrigen Teile der Niederschrift wird ein Schallträger verwendet.

Formular 13 zu §§ 14 und 44 AVG Verhandlungsschrift Seite 2/4

	BGBl. II - Ausgegeben am 10. Dezember 2015 - Nr. 405 44 von 163
	Der vorstehende Bescheid wird mündlich verkündet. Die anwesenden Parteien werden über ihr Recht belehrt, spätestens drei Tage nach der Verkündung eine schriftliche Ausfertigung des mündlich verkündeten Bescheides zu verlangen.
	Eine schriftliche Ausfertigung wird verlangt von:
Die N	liederschrift wird den Anwesenden
	zur Durchsicht vorgelegt. vorgelesen.
	Der Inhalt der Niederschrift wird wiedergegeben durch
Auf d	ie
□ □ wird v	Verlesung der Niederschrift oder Vorlage zur Durchsicht Wiedergabe des Inhalts der mit einem Schallträger aufgenommenen Niederschrift verzichtet von:
Ш	Von der Wiedergabe der Niederschrift wird vom Leiter/von der Leiterin der Amtshandlung abgesehen.
	Die Zustellung einer schriftlichen Ausfertigung der Niederschrift wird verlangt von:

Formular 13 zu §§ 14 und 44 AVG Verhandlungsschrift Seite 3/4

Eine schriftliche Ausfertigung der Niederschrift wird ausgefolgt an:

Ende der Amtshandlung

Unterschrift des Leiters/der Leiterin der Amtshandlung und der beigezogenen Personen (bei elektronischer Erstellung genügt ein Identitäts- und Authentizitätsnachweis)

Formular 13 zu §§ 14 und 44 AVG Verhandlungsschrift Seite 4/4

Behörde (Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail, DVR, URL)

Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum
		<u> </u>	
Verständigung vom Erç	gebnis der Beweis	aufnahme	
Sehr !			
Wir teilen Ihnen mit, dass in folger	nder Angelegenheit eine Be	eweisaufnahme	stattgefunden hat:
Das Ergebnis der Beweisaufnahm	ne können Sie diesem Schr	reiben oder der	Beilage entnehmen.
Sie können zum Ergebnis der Verständigung eine schriftliche Erörterung des Gegenstandes ko	Beweisaufnahme innerhal Stellungnahme abgeben	b von r	nach Zustellung dieser
Wenn Sie eine schriftliche Stellu	ıngnahme abgeben, so ist	diese bei uns e	inzubringen.
Die schriftliche Stellungnahme ka E-Mail jedoch nur insoweit, Übermittlungsformen vorgesehen	als für den elektror	-	
Technische Voraussetzung Verkehrs sind auf folgender		•	en des elektronischen
Bitte beachten Sie, dass der Absernisten (zB Übertragungsverlust,		•	ttlungsart verbundenen

Formular 14 zu § 45 AVG

Bitte senden Sie folgende Unterlagen mit:
Bitte beantworten Sie noch folgende Fragen:

Sie können auch zu uns zu einer **mündlichen Erörterung** des Gegenstandes kommen:

- 3							
- 3	Datum	7ait	Stiege/Stock/Zimmer Nr.	Ė			
- 3	Datum	Zeit	Ottege/OtoCNZIIIIIIei NI.	Ė			
- 8				Ė			
- 8				i.			
- 3				į.			

Für den Fall, dass Sie den Termin für die **mündliche Erörterung** des Ergebnisses der Beweisaufnahme nicht wahrnehmen können, ersuchen wir Sie, sich mit uns zwecks Vereinbarung eines neuen Termins telefonisch in Verbindung zu setzen.

Sie können zur **mündlichen Erörterung** persönlich zu uns kommen, an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich.

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte	e bringen S weis und fo	Sie zur m Igende Ur	ündlichen ıterlagen mi	Erörterung t:	diese	Verständigung,	einen	amtlichen	Lichtbild-
Erg	ebnis der E	3eweisau [.]	fnahme:						
				nge des Erg eres erforde		es der Beweisa	ufnahm	ne erlasser	n werden,
Rec	htsgrundla	age: § 45	des Allgem	einen Verwa	altungs	verfahrensgeset	zes 199	91 – AVG	
				Name des/der Unterschrift / Beglau					

Behörde (Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail, DVR, URL)

Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum

Verständigung von der Schließung des Ermittlungsverfahrens

Sehr	- 1

Wir informieren Sie über die Schließung des Ermittlungsverfahrens wegen Entscheidungsreife in folgender Angelegenheit:

Der Bescheid wird auf der Grundlage des bisherigen Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens erlassen werden.

Rechtsgrundlage: § 39 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG § 7 des Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetzes – VwGVG

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfahrensanordnung ist ein abgesondertes Rechtsmittel nicht zulässig. Sie können diese jedoch in einer allfälligen Beschwerde gegen den die Sache erledigenden Bescheid anfechten.

Name des/der Genehmigenden Unterschrift / Beglaubigung / Amtssignatur

Behörde (Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail, DVR, URL)

Edikt

Kundmachung des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren

Bei der Behörde wurde ein Antrag des/der
betreffend
Zahl
eingebracht.

Beschreibung des Vorhabens:

bis schriftlich Einwendungen erhoben Gegen dieses Vorhaben können bei uns von werden.

Die Einwendungen können in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden, mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen sind.

		BGBl. II	- Ausgegeben am 10.	. Dezember 20	15 - Nr. 405	52 v	on 163	
	Technische Vorau Verkehrs sind auf f					des elektro	nischen	
	Bitte beachten Sie, dass der Absender/die Absenderin die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (zB Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.							
	Beteiligter/Beteiligt rechtzeitig schriftlich				e Parteistellung v	erlieren, sov	veit Sie	
recht Verse Erhel recht gelte	n Sie jedoch durch zeitig Einwendunge ehens trifft, können oung von Einwen skräftigen Entschein dann als rechtzeichergesehenes oder	n zu erhebe Sie binnen dungen ge dung der S tig erhoben	en und Sie kei zwei Wochen chindert hat, ache, bei uns Bitte beachte	in Verschi nach Wei jedoch Einwend en Sie, da	ulden oder nur eir gfall des Hindernis spätestens bis z ungen erheben. D	n minderer G sses, das Sie zum Zeitpur Diese Einwen	rad des e an der nkt der idungen	
	Wir weisen darauf hin, dass dieses Edikt auch durch Verlautbarung bzw. kundgemacht wird.							
sowe	Antrag, die Antrags it sie nicht von de mann eingesehen w	r Akteneins						
Ort o	ler Einsichtnahme							
Datu	m	Zeit	Stiege/Stock/Z	immer Nr.				
Auße	erdem besteht diese	Möglichkeit	der Einsichtna	ahme bei				
Ort u	nd Zeit der Einsichti	nahme sind	bei dieser Stel	lle zu erfra	agen.			
						n diosom Va	orfahran	
	Bitte beachten Sie, dass alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.							
Rech	tsgrundlage: §§ 4 AVG		b des Allgem	neinen Ve	erwaltungsverfahre	nsgesetzes	1991 –	
			Name des/der Ge Unterschrift / Beglaubig		tur			

Behörde (Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail, DVR, URL)

Edikt

Kundmachung des verfahrenseinleitenden Antrags und Anberaumung einer öffentlichen mündlichen Verhandlung im Großverfahren

Bei der Behörde wurde ein Antrag des/der	
betreffend	
Zahl	
eingebracht.	

Beschreibung des Vorhabens:

Gegen dieses Vorhaben können bei uns von werden.

bis

schriftlich Einwendungen erhoben

Die Einwendungen können in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden, mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen sind.

	•	organisatorische seite bekanntgema	Beschränkungen icht:	des	elektronischen

Bitte beachten Sie, dass der Absender/die Absenderin die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (zB Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Als Beteiligter/Beteiligte beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht rechtzeitig schriftlich Einwendungen erheben.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Zu diesem Vorhaben wird eine öffentliche mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort						
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.				
		nder Zeitplan in Aussicht genommen:				

Beteiligte persönlich Verhandlung können zur kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder mit ihrem/ihrer gemeinsam Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin Ziviltechniker/eine oder einen Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist.
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder

wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung

Wir weisen darauf hin, dass dieses Edikt auch durch Verlautbarung bzw. kundgemacht wird.

Der Antrag, die Antragsunterlagen und die vorliegenden Sachverständigengutachten können, soweit sie nicht von der Akteneinsicht ausgenommen sind, während der Einwendungsfrist von jedermann eingesehen werden:

Ort der Einsichtnahme			
Datum		Stiege/Stock/Zimmer Nr.	

Außerdem besteht diese Möglichkeit der Einsichtnahme bei

Ort und Zeit der Einsichtnahme sind bei dieser Stelle zu erfragen.

Bitte beachten Sie, dass alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

Rechtsgrundlage: §§ 44a, 44b, 44d und 44e des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

> Name des/der Genehmigenden Unterschrift / Beglaubigung / Amtssignatur

Behörde (Anschrift,	Гelefon, Те	BGBl. II - Ausgegeben am elefax, E-Mail, DVR, URL)	10. Dezember 2015 - Nr. 405	56 von 163
		Ed	dikt	
Anberaumung	einer ö	öffentlichen mün	dlichen Verhandlung i	m Großverfahren
In der Angelegenh	neit			
wurde ein Antrag	des/der			
betreffend				
Zahl				
mit Edikt vom	in	bzw. und i	m Amtsblatt zur Wiener Zeit	ung verlautbart.
Beschreibung des	s Vorhab	ens:		

Zu diesem Vorhaben wird eine öffentliche mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort	Ort				
Datum		Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.		
	Für die Verhandlung wird folgender Zeitplan in Aussicht genommen:				

Beteiligte können Verhandlung kommen, an Stelle einen persönlich zur ihrer Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich.

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänderin Ziviltechniker/eine Wirtschaftstreuhänder/eine oder einen Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Der Antrag, die Antragsunterlagen und die vorliegenden Sachverständigengutachten können, soweit sie nicht von der Akteneinsicht ausgenommen sind, während der Einwendungsfrist von jedermann eingesehen werden:

	Ort der Einsichtnahme			
	Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.	
- 8				

44e AVG

Außerdem besteht diese Möglichkeit der Einsichtnahme bei

Ort und Zeit der Einsichtnahme sind bei dieser Stelle zu erfragen.

Wir weisen darauf hin, dass dieses Edikt auch durch Verlautbarung bzw. kundgemacht wird.

Bitte beachten Sie, dass alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch **Edikt** vorgenommen werden können.

Rechtsgrundlage: §§ 44a, 44b, 44d und 44e des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Name des/der Genehmigenden Unterschrift / Beglaubigung / Amtssignatur

Behörde (Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail, DVR, URL)

Edikt Anberaumung einer öffentlichen Erörterung im Großverfahren

In der Angelegenhei	it		
wurde ein Antrag de	es/der		
betreffend			
Zahl			
mit Edikt vom	in	bzw.	und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung verlautbart.

Zu diesem Vorhaben wird eine öffentliche Erörterung anberaumt:

Ort		
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
		Stiege/Stock/Zimmer Nr.

Im Rahmen dieser Erörterung ist es jedermann gestattet, Fragen zu stellen und sich zum Vorhaben zu äußern.

Wir weisen darauf hin, dass dieses Edikt auch durch Verlautbarung bzw. kundgemacht wird.

Rechtsgrundlage: §§ 44a und 44c des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Name des/der Genehmigenden Unterschrift / Beglaubigung / Amtssignatur

Behörde	Zahl	Datum

Niederschrift über die öffentliche mündliche Verhandlung im Großverfahren

Ort der Amtshandlung		Beginn				
Leiter/in der Amtshandlung						
Weit	ere amtliche Organe und sonstige Anwesende					
Geg	enstand der Amtshandlung (erforderlichenfalls eine kurze Darstellung des Standes d	ler Sache)				
Der L	eiter/Die Leiterin der Amtshandlung					
	überzeugt sich von der Identität der Erschienenen und prüft ihre Stellung sowie etwaige Vertretungsbefugnisse;					
	eröffnet die Verhandlung und legt ihren Gegenstand dar;					
	stellt fest, dass zur Verhandlung rechtzeitig geladen wurde durch	1				
	☐ Verlautbarung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung					
	☐ Verlautbarung					
	☐ Verlautbarung					
П	gibt bekannt, dass bis zur mündlichen Verhandlung					
_	☐ die nachfolgend angeführten Einwendungen erhoben wurden	:				
	keine Einwendungen erhoben wurden;	,				
	belehrt die Parteien über das Recht, Fragen an die anwesen Sachverständigen zu stellen.	den Zeugen/Zeuginnen und				
	befragt die Zeugen/Zeuginnen über die für die Vernehmung Verhältnisse und ermahnt sie, die Wahrheit anzugeben und nich					

	weist die Zeugen/Zeuginnen darauf hin, dass die Aussage von ihnen verweigert werden darf – über Fragen, deren Beantwortung ihnen, einem ihrer Angehörigen (§ 36a des
	Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), einer mit ihrer Obsorge betrauten Person, ihrem/ihrer Sachwalter/in oder einem ihrer Pflegebefohlenen einen unmittelbaren Vermögensnachteil oder die Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung zuziehen oder zur Unehre gereichen würde; wegen der Gefahr eines Vermögensnachteils darf die Aussage über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle der zuvor genannten Personen nicht verweigert werden;
	 über Fragen, die sie nicht beantworten könnten, ohne eine ihnen obliegende gesetzlich anerkannte Pflicht zur Verschwiegenheit, von der sie nicht gültig entbunden wurden, zu verletzen oder ein Kunst-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis zu offenbaren;
	 über Fragen, wie sie ihr Wahl- oder Stimmrecht ausgeübt haben, wenn dessen Ausübung gesetzlich für geheim erklärt ist;
	weist die berufsmäßigen Parteienvertreter/innen darauf hin, dass die Aussage von ihnen auch über das verweigert werden kann, was ihnen in ihrer Eigenschaft als Vertreter/in einer Partei von dieser anvertraut wurde;
	macht die Zeugen/Zeuginnen auf die Folgen einer ungerechtfertigten Verweigerung der Aussage (Ersatz der dadurch verursachten Kosten, Verhängung einer Ordnungsstrafe) und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage aufmerksam.
	Für die übrigen Teile der Niederschrift wird ein Schallträger verwendet.
Die N	liederschrift wird den Anwesenden
	zur Durchsicht vorgelegt. vorgelesen.
	Der Inhalt der Niederschrift wird wiedergegeben durch
Auf d	ie
	Verlesung der Niederschrift oder Vorlage zur Durchsicht

	Viedergabe des Inhalts erzichtet von:	BGBI. II - Ausgegeben am 10. I der mit einem Schallti			63 von 163 rift
	Von der Wiedergabe abgesehen.	der Niederschrift wird	vom Leiter/von	der Leiterin der A	Amtshandlung
Ende	der Amtshandlung				
	schrift des Leiters/der Leit ng genügt ein Identitäts- und Au		und der beigezo	ogenen Personen (b	oei elektronischer

Behörde (Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail, DVR, URL)

Edikt Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren

In der Angelegenhe			
wurde ein Antrag d	es/der		
betreffend			
Zahl			
mit Edikt vom	in	bzw.	und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung verlautbart.

Formular 21 zu §§ 44a und 44f AVG

Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück bei uns während der

Amtsstunden bis einschließlich für j	jedermann zur Einsicht aufliegt:
Einbringer/in	Zahl
Inhalt	
Einbringer/in	Zahl
Inhalt	
Einbringer/in	Zahl
Inhalt	
Amtsstunden	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
Wir weisen darauf hin, dass dieses kundgemacht wird.	Edikt auch durch Verlautbarung bzw.
Das Schriftstück kann auch im Inter	rnet unter der folgenden Adresse eingesehen werden:
•	as Schriftstück mit Ablauf von zwei Wochen nach dikts als zugestellt gilt. Eine spätere Zusendung bzw. g aus.
Das Schriftstück wird hei uns mindestens	acht Wochen nach Abschluss der Verlautharung dieses

Das Schriftstück wird bei uns mindestens acht Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Als Partei wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen unverzüglich zugesendet.

Als sonst Beteiligtem/Beteiligter wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen bei uns ausgefolgt.

Rechtsgrundlage: §§ 44a und 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Name des / der Genehmigenden Unterschrift / Beglaubigung / Amtssignatur

Benorge (Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail, DVR, URL)

Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum

Kostenbescheid

	Wir habe	n folgende	Amtshandlung	durchaeführt:
--	----------	------------	--------------	---------------

Dabei sind Kosten entstanden, die von Ihnen zu tragen sind.

Gebühren für Sachverständige und Dolmetscher/innen	Euro
Sonstige Barauslagen	Euro
Überwachungsgebühren	Euro
Kommissionsgebühren	Euro
Verwaltungsabgaben	Euro
Summe	Euro

Zahlungsfrist:

Wird keine Vorstellung erhoben, ist der Gesamtbetrag innerhalb von nach Zustellung dieses Kostenbescheides mit dem beiliegenden Zahlschein zu überweisen oder bei uns einzuzahlen. Bitte bringen Sie in diesem Fall diesen Kostenbescheid mit.

Wenn Sie diese Zahlungsfrist nicht einhalten, müssen Sie damit rechnen, dass dieser Kostenbescheid vollstreckt wird.

Rechtsgrundlage:	§§ AVO	_ '	6 bis	78 d	es All	gemeinen Verwaltungsverfal	ren	sgesetz	es 199	91 –
			und hungs			Sicherheitspolizeigesetzes	_	SPG	(nur	bei
Begründung:										

Rechtsmittelbelehrung:

Sie haben das Recht, gegen diesen Kostenbescheid Vorstellung zu erheben.

Die Vorstellung hat **aufschiebende Wirkung**, das heißt, der Bescheid kann bis zur abschließenden Entscheidung nicht vollstreckt werden.

Die Vorstellung ist innerhalb von **zwei Wochen** nach Zustellung dieses Kostenbescheides schriftlich bei uns einzubringen. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, zu bezeichnen.

Die Vorstellung kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden, mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen sind.

Technische Vorausse Verkehrs sind auf folge	•	•	9	des	elektronischen

Bitte beachten Sie, dass der Absender/die Absenderin die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (zB Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Name des/der Genehmigenden Unterschrift / Beglaubigung / Amtssignatur	

Behö	òrde (Anschrift, Telefon, Telefax, E	E-Mail, DVR, URL)		
Zahl	(Bitte bei Antworten angeben!)	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum
Es w	ird Ihnen zur Last gelegt, folgen) (einschließlich Ort, Datum un	gende Verwaltungsübertretu	ung(en) begang	en zu haben:
Verv	valtungsübertretung(en) nach			
	Wegen des begründeten Ve Wegen des begründeten Ve Da die Strafverfolgung vora	erdachts, dass Sie sich der ussichtlich nicht möglich ist	Strafvollstrecku ,	
	Da die Strafvollstreckung vor Da die Strafverfolgung vor der Bedeutung des strafi Beeinträchtigung durch die	aussichtlich einen Aufwand rechtlich geschützten Red	d verursachen v	
	Da die Strafvollstreckung von der Bedeutung des straff Beeinträchtigung durch die	rechtlich geschützten Red		
	Ihnen aufgetragen, als Si betrages können Sie auch e en.			

Rechtsmittelbelehrung:

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Beschwerde zu erheben.

Rechtsgrundlage: § 37 des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 – VStG

Die Beschwerde hat **keine aufschiebende Wirkung**, das heißt, der Bescheid kann trotz Erhebung einer Beschwerde sofort vollstreckt werden.

Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich bei uns einzubringen. Falls Sie innerhalb der Beschwerdefrist die Beigebung eines Verteidigers/einer Verteidigerin beantragen, beginnt die Beschwerdefrist erst mit dem Zeitpunkt zu laufen, in dem der Beschluss über die Bestellung des Rechtsanwalts/der Rechtsanwältin zum Verteidiger/zur Verteidigerin und der anzufechtende Bescheid diesem/dieser zugestellt sind. Wird der rechtzeitig gestellte Antrag auf Beigebung eines Verteidigers/einer Verteidigerin abgewiesen, beginnt die Beschwerdefrist mit der Zustellung des abweisenden Beschlusses an Sie zu laufen.

Die Beschwerde hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Sie haben das Recht, in der Beschwerde zu beantragen, dass eine öffentliche mündliche Verhandlung durchgeführt wird. **Bitte beachten Sie**, dass Sie, falls die Behörde von der Erlassung einer Beschwerdevorentscheidung absieht, auf Ihr Recht auf Durchführung einer Verhandlung verzichten, wenn Sie in der Beschwerde keinen solchen Antrag stellen.

Die Beschwerde kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden, mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen sind.

Technische	Voraussetzungen	oder	organisatorische	Beschränkungen	des	elektronischen
Verkehrs sind	d auf folgender Inte	ernets	eite bekanntgema	icht:		

Bitte beachten Sie, dass der Absender/die Absenderin die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (zB Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Bitte beachten Sie ferner:

Wenn Sie die Sicherheit nicht unverzüglich nach Zustellung dieses Bescheides leisten, können Gegenstände, die dem Anschein nach Ihnen gehören, beschlagnahmt werden.

Die Sicherheit wird für verfallen erklärt, sobald feststeht, dass die Strafverfolgung oder die Strafvollstreckung nicht möglich ist.

Die Sicherheit wird frei, wenn das Verfahren eingestellt wird, die über Sie verhängte Strafe vollzogen ist oder nicht innerhalb von zwölf Monaten der Verfall ausgesprochen wird.

Name des/der Genehmigenden Unterschrift / Beglaubigung / Amtssignatur

Behörde (Anschrift, Telefon, Telefax, E	E-Mail, DVR, URL)			
Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum	
Bescheid über eine Be	schlagnahme			
Mit Bescheid vom , Zahl Last gelegten Verwaltungsübertre Da diese nicht unverzüglich ei Beschlag genommen:				
Rechtsgrundlage: § 37 des Ver	waltungsstratgesetzes 199	1 – VStG		
Begründung:				

Rechtsmittelbelehrung:

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Beschwerde zu erheben.

Die Beschwerde hat **keine aufschiebende Wirkung**, das heißt, der Bescheid kann trotz Erhebung einer Beschwerde sofort vollstreckt werden.

Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich bei uns einzubringen. Falls Sie innerhalb der Beschwerdefrist die Beigebung eines Verteidigers/einer Verteidigerin beantragen, beginnt die Beschwerdefrist erst mit dem Zeitpunkt zu laufen, in dem der Beschluss über die Bestellung des Rechtsanwalts/der Rechtsanwältin zum Verteidiger/zur Verteidigerin und der anzufechtende Bescheid diesem/dieser zugestellt sind. Wird der rechtzeitig gestellte Antrag auf Beigebung eines Verteidigers/einer Verteidigerin abgewiesen, beginnt die Beschwerdefrist mit der Zustellung des abweisenden Beschlusses an Sie zu laufen.

Die Beschwerde hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Sie haben das Recht, in der Beschwerde zu beantragen, dass eine öffentliche mündliche Verhandlung durchgeführt wird. **Bitte beachten Sie**, dass Sie, falls die Behörde von der Erlassung einer Beschwerdevorentscheidung absieht, auf Ihr Recht auf Durchführung einer Verhandlung verzichten, wenn Sie in der Beschwerde keinen solchen Antrag stellen.

Die Beschwerde kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden, mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen sind.

Siriu.					
	Technische Voraussetzungen Verkehrs sind auf folgender Inte	•	•	des elektro	nischen

Bitte beachten Sie, dass der Absender/die Absenderin die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (zB Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Bitte beachten Sie ferner:

Die beschlagnahmten Gegenstände werden für verfallen erklärt, sobald feststeht, dass die Strafverfolgung oder die Strafvollstreckung nicht möglich ist.

Die beschlagnahmten Gegenstände werden frei, wenn

- Sie den als Sicherheit aufgetragenen Geldbetrag erlegen oder sonst sicherstellen,
- Rechte Dritter glaubhaft gemacht werden,
- das Verfahren eingestellt wird,
- die über Sie verhängte Strafe vollzogen ist oder
- nicht innerhalb von zwölf Monaten der Verfall ausgesprochen wird.

Name des/der Genehmigenden Unterschrift / Beglaubigung / Amtssignatur	

Ermächtigungsurkunde

Formular 25 zu §§ 37a und 50 VStG

Geschäftszahl Name des Amtsorgans, Dienstausweis-Nr., Dienstnummer (Dienstkarte) ist mit Zustimmung der Dienstbehörde ermächtigt:

- von Personen, die auf frischer Tat betreten werden, eine vorläufige Sicherheit im Sinne des § 37a des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 – VStG oder anderer im Anhang angeführter Verwaltungsvorschriften festzusetzen und einzuheben, wenn die Voraussetzungen des § 35 Z 1 oder 2 VStG für eine Festnahme vorliegen;
- 2. von Personen, die auf frischer Tat betreten werden und bei denen die Strafverfolgung oder die Strafvollstreckung erheblich erschwert sein könnte, oder bei denen die Strafverfolgung oder die Strafvollstreckung einen Aufwand verursachen könnte, der gemessen an der Bedeutung des strafrechtlich geschützten Rechtsgutes und der Intensität seiner Beeinträchtigung durch die Tat unverhältnismäßig wäre, eine vorläufige Sicherheit im Sinne des § 37a VStG oder anderer im Anhang angeführter Verwaltungsvorschriften festzusetzen und einzuheben;
- verwertbare Sachen, die dem Anschein nach dem/der Betretenen gehören und deren Wert das Höchstmaß der angedrohten Geldstrafe nicht übersteigt, zu beschlagnahmen, wenn der/die Betretene eine vorläufige Sicherheit in den unter Punkt 2 genannten Fällen nicht leistet;

4.	gemäß § 50 VStG von Personen wegen der im Anhang angeführten Verwaltungsübertretungen mit Organstrafverfügung Geldstrafen einzuheben, in den hiefür vorgesehenen Fällen dem/der Beanstandeten einen zur Einzahlung des Strafbetrages geeigneten – mit einer in automationsunterstützter Form lesbaren Identifikationsnummer versehenen – Beleg zu übergeben, oder, wenn keine bestimmte Person beanstandet wird, am Tatort zu hinterlassen;
5.	dem/der Beanstandeten zu gestatten, die vorläufige Sicherheit oder den nach der Organstrafverfügung einzuhebenden Strafbetrag mit Scheck, Kreditkarte
	oder in folgenden Währungen zu entrichten:
	Ort , Datum Unterschrift

Behörde

Vorläufige Sicherheitsleistung Beschlagnahme gemäß §§ 37a und 39 VStG

bzw. gemäß §

Block Nr.

Formular 26 zu §§ 37a und 39 VStG (Vorläufige Sicherheitsleistung/Beschlagnahme)

Behörd	е				
	,		Block		Fortl. Zl.
		ine vorläufige Sich valtungsstrafgese			gnanme
Auf Gru	nd der erhalten	en Ermächtigung Wi Nachname, Geburtsdatum, W	ırde bei		
statt	des festgesetzt	eingehoben. Sen Betrages von 'erfalls wegen Gefal nmt:		arte:	
☐ § 37 ☐ § 37 Verurs ☐ § 37	a Abs. 1 Z 2 VS sachung eines unve a Abs. 3 VStG (G Abs. 2 VStG (G	tG (Vorliegen der Vorau tG (Erhebliche Erschwe rhättnismäßigen Aufwan Beschlagnahme wegen I efahr im Verzug)	rung der Strafverfolgu des durch diese)	ung oder der	•
Ort	, Datum	Unterschrift			

Behörde (Anschrift, Telefon, Telefax	r, E-Mail, DVR, URL)		
Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum
Bescheid über eine Be Es wird Ihnen zur Last gelegt, fo Tat(en) (einschließlich Ort, Datum u	olgende Verwaltungsübertı	retung(en) begang	en zu haben:
Verwaltungsübertretung(en) nach			
Zur Sicherung der Strafe des Ve	erfalls werden folgende Ge	egenstände in Bes	chlag genommen:

	BGBl. II - Ausgegeben am 10. Dezember 2015 - Nr. 405 77 von 163	
	Da die Beschlagnahme nicht anders durchführbar ist, erfasst sie vorläufig auch di Behältnisse, in denen sich die beschlagnahmten Gegenstände befinden.	ie
	Anstelle der Beschlagnahme zur Sicherung des Verfalls wird der Erlag von angeordnet.	O
Rech	ntsgrundlage: § 39 des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 – VStG	
Begr	ündung:	
Rech	ntsmittelbelehrung:	
Sie h	aben das Recht, gegen diesen Bescheid Beschwerde zu erheben.	
	Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung , das heißt, der Bescheid kann trotz Erhebun Beschwerde sofort vollstreckt werden.	ıg
Verte Besc Verte geste	Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich be einzubringen. Falls Sie innerhalb der Beschwerdefrist die Beigebung eines Verteidigers/eine eidigerin beantragen, beginnt die Beschwerdefrist erst mit dem Zeitpunkt zu laufen, in dem de hluss über die Bestellung des Rechtsanwalts/der Rechtsanwältin zum Verteidiger/zu eidigerin und der anzufechtende Bescheid diesem/dieser zugestellt sind. Wird der rechtzeiti ellte Antrag auf Beigebung eines Verteidigers/einer Verteidigerin abgewiesen, beginnt die hwerdefrist mit der Zustellung des abweisenden Beschlusses an Sie zu laufen.	er er ur ig
erlas der F	Beschwerde hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Beschei sen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptun Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteiler e Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.	ng
Verha einer	haben das Recht, in der Beschwerde zu beantragen, dass eine öffentliche mündlich andlung durchgeführt wird. Bitte beachten Sie , dass Sie, falls die Behörde von der Erlassun Beschwerdevorentscheidung absieht, auf Ihr Recht auf Durchführung einer Verhandlun chten, wenn Sie in der Beschwerde keinen solchen Antrag stellen.	ng
	Beschwerde kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden, mit E-Mail jedocnsoweit, als für den elektronischen Verkehr nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehe	
	Technische Voraussetzungen oder organisatorische Beschränkungen des elektronische Verkehrs sind auf folgender Internetseite bekanntgemacht:	n

Bitte beachten Sie, dass der Absender/die Absenderin die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (zB Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Bitte beachten Sie ferner:

Bei der Beschlagnahme handelt es sich um eine vorläufige Maßnahme. Über einen allfälligen Verfall der beschlagnahmten Gegenstände wird erst in der abschließenden Entscheidung (zB im Straferkenntnis) entschieden werden.

Wenn die beschlagnahmten Gegenstände raschem Verderben unterliegen oder sich nur mit unverhältnismäßigen Kosten aufbewahren lassen und ihre Aufbewahrung nicht zur Beweissicherung erforderlich ist, können sie von uns öffentlich versteigert oder veräußert werden. Der Erlös tritt dann an die Stelle der Gegenstände. Sie können jedoch die Veräußerung wegen unverhältnismäßiger Aufbewahrungskosten durch rechtzeitige Hinterlegung eines kostendeckenden Betrages verhindern.

Name des/der Genehmigenden Unterschrift / Beglaubigung / Amtssignatur

Zustellung zu eigenen Handen	Behörde (Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail, DVR, URL)	
Zustellung zu eigenen Handen		
	Zustellung zu eigenen Handen	
· ·		
· ·		
·		
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
ş		

Zahl (Bitte bei Antworten angeben!) Sachbearbeiter/in Durchwahl Datum

Ladungsbescheid

Es wird Ihnen zur Last gelegt, folgende Verwaltungsübertretung(en) begangen zu haben:

Tat(en) (einschließlich Ort, Datum und Zeit)
: Tatten) teinschließich Ort. Datum und Zeit)
:
:
:
:
<u> </u>
Verwaltungsübertretung(en) nach
verwaitungsupertretung(en) nach
:
i e e e e e e e e e e e e e e e e e e e

Bitte kommen Sie persönlich in unser Amt. Zur Vernehmung können Sie einen Rechtsbeistand Ihrer Wahl beiziehen. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein.

Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.	
			Â
			â
			8.

	bringen Sie lagen mit:	diesen	Ladungsbescheid,	einen	amtlichen	Lichtbildausweis	und	folgende
	•		nrer Verteidigung d s wir sie zur Verneh			•	n Sie	uns diese
beruf			pescheid ohne wich ht verschiebbare l					
	über Sie eine	Zwangs	sstrafe von	Euro ve	rhängt wird.			

Teilen Sie uns daher in Ihrem eigenen Interesse sofort mit, wenn Sie zum angegebenen Termin nicht kommen können, damit wir ihn allenfalls verschieben können.

Rechtsgrundlage: § 19 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG §§ 24, 40 und 41 des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 – VStG

Rechtsmittelbelehrung:

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid **Beschwerde** zu erheben.

das Strafverfahren ohne Ihre Anhörung durchgeführt wird.

Ihre **zwangsweise Vorführung** veranlasst wird.

Eine rechtzeitig eingebrachte und zulässige Beschwerde hat **aufschiebende Wirkung**, das heißt, der Bescheid kann bis zur abschließenden Entscheidung nicht vollstreckt werden.

Die Beschwerde ist innerhalb von **vier Wochen** nach Zustellung dieses Bescheides **schriftlich bei uns einzubringen**. Falls Sie innerhalb der Beschwerdefrist die Beigebung eines Verteidigers/einer Verteidigerin beantragen, beginnt die Beschwerdefrist erst mit dem Zeitpunkt zu laufen, in dem der Beschluss über die Bestellung des Rechtsanwalts/der Rechtsanwältin zum Verteidiger/zur Verteidigerin und der anzufechtende Bescheid diesem/dieser zugestellt sind. Wird der rechtzeitig gestellte Antrag auf Beigebung eines Verteidigers/einer Verteidigerin abgewiesen, beginnt die Beschwerdefrist mit der Zustellung des abweisenden Beschlusses an Sie zu laufen.

Die Beschwerde hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Sie haben das Recht, in der Beschwerde zu beantragen, dass eine öffentliche mündliche Verhandlung durchgeführt wird. **Bitte beachten Sie**, dass Sie, falls die Behörde von der Erlassung einer Beschwerdevorentscheidung absieht, auf Ihr Recht auf Durchführung einer Verhandlung verzichten, wenn Sie in der Beschwerde keinen solchen Antrag stellen.

Die Beschwerde kann **in jeder technisch möglichen Form übermittelt** werden, mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen sind.

BGBI, II - Ausgegeben am 10. Dezember 2013 - Nr. 403	81 von 163
Technische Voraussetzungen oder organisatorische Beschränkungen des Verkehrs sind auf folgender Internetseite bekanntgemacht:	elektronischen
beachten Sie, dass der Absender/die Absenderin die mit jeder Übermittlungsa en (zB Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.	ırt verbundenen
Name des/der Genehmigenden Unterschrift / Beglaubigung / Amtssignatur	

	örde (Anschrift, Telefon, Telefax	,, =, =, •			
	Zustellung zu eigenen	Handen			
		:		:	
Zah	I (Bitte bei Antworten angeben!)	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum	
Lac	hinashescheid	zur mündli	chen Ve	rhandluna i	m
	dungsbescheid rwaltungsstrafverfa		chen Ve	rhandlung i	m
Ve	rwaltungsstrafverfa	ahren		•	m
Vei Es w	rwaltungsstrafverfa	ahren olgende Verwaltungsübe		•	m
Vei Es w	rwaltungsstrafverfa	ahren olgende Verwaltungsübe		•	m
Vei Es w	rwaltungsstrafverfa	ahren olgende Verwaltungsübe		•	m
Vei Es w	rwaltungsstrafverfa	ahren olgende Verwaltungsübe		•	m
Vei Es w	rwaltungsstrafverfa	ahren olgende Verwaltungsübe		•	m
Vei Es w	rwaltungsstrafverfa	ahren olgende Verwaltungsübe		•	m
Vei Es w	rwaltungsstrafverfa	ahren olgende Verwaltungsübe		•	m
Vei Es w	rwaltungsstrafverfa	ahren olgende Verwaltungsübe		•	m
Vei Es w	vird Ihnen zur Last gelegt, formen (einschließlich Ort, Datum und waltungsübertretung(en) nach	ahren olgende Verwaltungsübe und Zeit)	ertretung(en) bega	ngen zu haben:	
Vei Es w	waltungsstrafverfa	ahren olgende Verwaltungsübe und Zeit) lich zur mündlichen Verl der Sache nicht beteilig	ertretung(en) bega nandlung. Sie köni ite Person ihres V	ngen zu haben:	ınd
Vei Es w	waltungsstrafverfa vird Ihnen zur Last gelegt, for en) (einschließlich Ort, Datum und waltungsübertretung(en) nach Bitte kommen Sie persönl Ihrer Wahl oder eine an ogemeinsam mit einem/ein	ahren olgende Verwaltungsübe und Zeit) lich zur mündlichen Verl der Sache nicht beteilig er Bevollmächtigten zu	nandlung. Sie könr ite Person ihres V	nen einen Rechtsbeista /ertrauens beiziehen oc	ınd
Vei Es w	waltungsstrafverfa vird Ihnen zur Last gelegt, for en) (einschließlich Ort, Datum und waltungsübertretung(en) nach Bitte kommen Sie persönl Ihrer Wahl oder eine an o gemeinsam mit einem/ein Bevollmächtigter/Bevollmä juristische Person oder	ahren Digende Verwaltungsübe und Zeit) lich zur mündlichen Verl der Sache nicht beteilig er Bevollmächtigten zu ächtigte kann eine e eine eingetragene P	nandlung. Sie könr te Person ihres V uns kommen. eigenberechtigte ersonengesellsch	nen einen Rechtsbeista /ertrauens beiziehen od natürliche Person, ei aft sein. Personen, ei	ınd der ine
Vei Es w	waltungsstrafverfa vird Ihnen zur Last gelegt, for en) (einschließlich Ort, Datum und waltungsübertretung(en) nach Bitte kommen Sie persönl Ihrer Wahl oder eine an o gemeinsam mit einem/ein Bevollmächtigter/Bevollmä	ahren Digende Verwaltungsübe und Zeit) lich zur mündlichen Verl der Sache nicht beteilig er Bevollmächtigten zu ächtigte kann eine e eine eingetragene P	nandlung. Sie könr te Person ihres V uns kommen. eigenberechtigte ersonengesellsch	nen einen Rechtsbeista /ertrauens beiziehen od natürliche Person, ei aft sein. Personen, ei	ınd der ine
Vei Es w	waltungsstrafverfa vird Ihnen zur Last gelegt, for en) (einschließlich Ort, Datum und waltungsübertretung(en) nach Bitte kommen Sie persönl Ihrer Wahl oder eine an o gemeinsam mit einem/ein Bevollmächtigter/Bevollmä juristische Person oder unbefugt die Vertretung a	ahren olgende Verwaltungsübe und Zeit) lich zur mündlichen Verl der Sache nicht beteilig er Bevollmächtigten zu ächtigte kann eine e eine eingetragene P anderer zu Erwerbszwe	nandlung. Sie könr Ite Person ihres V uns kommen. Personengesellscha	nen einen Rechtsbeista Vertrauens beiziehen och natürliche Person, ei aft sein. Personen, o	ınd der ine
Vei Es w	waltungsstrafverfa vird Ihnen zur Last gelegt, formen (einschließlich Ort, Datum und waltungsübertretung(en) nach Bitte kommen Sie persönl Ihrer Wahl oder eine an ogemeinsam mit einem/ein Bevollmächtigter/Bevollmäjuristische Person oder unbefugt die Vertretung awerden. Ihr Bevollmächtigter/Ihre E	ahren olgende Verwaltungsübe und Zeit) lich zur mündlichen Verl der Sache nicht beteilig er Bevollmächtigten zu ächtigte kann eine e eine eingetragene P anderer zu Erwerbszwe Bevollmächtigte muss m dliche können Sie auc	nandlung. Sie könr Ite Person ihres V uns kommen. Personengesellschacken betreiben, di hit der Sachlage ver	nen einen Rechtsbeista vertrauens beiziehen och natürliche Person, ei aft sein. Personen, och ürfen nicht bevollmächt ertraut sein.	ind der die tigt
Vei Es w	waltungsstrafverfa vird Ihnen zur Last gelegt, for en) (einschließlich Ort, Datum und waltungsübertretung(en) nach Bitte kommen Sie persönl Ihrer Wahl oder eine an o gemeinsam mit einem/ein Bevollmächtigter/Bevollmä juristische Person oder unbefugt die Vertretung a werden. Ihr Bevollmächtigter/Ihre E	ahren olgende Verwaltungsübe und Zeit) lich zur mündlichen Verl der Sache nicht beteilig er Bevollmächtigten zu ächtigte kann eine e eine eingetragene P anderer zu Erwerbszwe Bevollmächtigte muss m dliche können Sie auc	nandlung. Sie könr Ite Person ihres V uns kommen. Personengesellschacken betreiben, di hit der Sachlage ver	nen einen Rechtsbeista vertrauens beiziehen och natürliche Person, ei aft sein. Personen, och ürfen nicht bevollmächt ertraut sein.	ınd der die tigt

Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zin	ımer Nr.			
Bitte bringen Sie diese Unterlagen mit:	en Ladungst	oescheid, einer	amtlichen	Lichtbildausweis	und	folgende
Bitte bringen Sie auch die so rechtzeitig bekannt, da		• •			า Sie เ	ıns diese

Wenn Sie diesem Ladungsbescheid ohne wichtigen Grund (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung, nicht verschiebbare Urlaubsreise) nicht Folge leisten, müssen Sie damit rechnen, dass

über Sie eine Zwangsstrafe von	Euro verhängt wird.
Ihre zwangsweise Vorführung veranla	asst wird.
das Strafverfahren ohne Ihre Anhöru	ing durchgeführt wird.

Teilen Sie uns daher in Ihrem eigenen Interesse sofort mit, wenn Sie zum angegebenen Termin nicht kommen können, damit wir ihn allenfalls verschieben können.

Rechtsgrundlage: § 19 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG §§ 24, 40, 41, 43 und 59 des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 – VStG

Rechtsmittelbelehrung:

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid **Beschwerde** zu erheben.

Eine rechtzeitig eingebrachte und zulässige Beschwerde hat aufschiebende Wirkung, das heißt, der Bescheid kann bis zur abschließenden Entscheidung nicht vollstreckt werden.

Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich bei uns einzubringen. Falls Sie innerhalb der Beschwerdefrist die Beigebung eines Verteidigers/einer Verteidigerin beantragen, beginnt die Beschwerdefrist erst mit dem Zeitpunkt zu laufen, in dem der Beschluss über die Bestellung des Rechtsanwalts/der Rechtsanwältin zum Verteidiger/zur Verteidigerin und der anzufechtende Bescheid diesem/dieser zugestellt sind. Wird der rechtzeitig gestellte Antrag auf Beigebung eines Verteidigers/einer Verteidigerin abgewiesen, beginnt die Beschwerdefrist mit der Zustellung des abweisenden Beschlusses an Sie zu laufen.

Die Beschwerde hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Sie haben das Recht, in der Beschwerde zu beantragen, dass eine öffentliche mündliche Verhandlung durchgeführt wird. Bitte beachten Sie, dass Sie, falls die Behörde von der Erlassung einer Beschwerdevorentscheidung absieht, auf Ihr Recht auf Durchführung einer Verhandlung verzichten, wenn Sie in der Beschwerde keinen solchen Antrag stellen.

Die Beschwerde kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden, mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen sind.

BGBl. II - Ausgegeben am 10. Dezember 2015 - Nr. 405	84 von 163
Technische Voraussetzungen oder organisatorische Beschränkungen des Verkehrs sind auf folgender Internetseite bekanntgemacht:	elektronischen
beachten Sie, dass der Absender/die Absenderin die mit jeder Übermittlungsa en (zB Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.	art verbundenen
Name des/der Genehmigenden Unterschrift / Beglaubigung / Amtssignatur	

Behörde (Anschrift, Telefon, Telefax	x, E-Mail, DVR, URL)		
Zustellung zu eigenen	Handen		
Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum
Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum
Zahl (Bitte bei Antworten angeben!) Ladungsbescheid im			Datum
	Verwaltungsstrafve	erfahren	
Ladungsbescheid im	Verwaltungsstrafve	erfahren	
Ladungsbescheid im	Verwaltungsstrafve	erfahren	
Ladungsbescheid im	Verwaltungsstrafve	erfahren	
Ladungsbescheid im	Verwaltungsstrafve	erfahren	

Bitte kommen Sie persönlich in unser Amt. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein.

Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
:	:	: -
:	:	
	1	
	:	

	bringen Sie rlagen mit:	diesen	Ladungsbescheid	, einen	amtiicnen	Lichtbildausweis	una	loigeride
beru		•	pescheid ohne wich tht verschiebbare l	•	•		•	•
	über Sie eine	Zwangs	sstrafe von	Euro vei	hängt wird.			
	Ihre zwangsv	eise Vo ı	rführung veranlass	st wird.				
			em eigenen Intere it wir ihn allenfalls				ebene	n Termin
Recl	ntsgrundlage:		es Allgemeinen Ver es Verwaltungsstraf				AVG	
Recl	ntsmittelbeleh	rung:						
Sie h	naben das Rec	ht, gegei	n diesen Bescheid	Beschw	erde zu erh	neben.		
uns Beige dem Rech zuge Verte	einzubringen ebung eines V Zeitpunkt zu ntsanwältin zur estellt sind. W	Falls Si erteidige laufen, n Verteid ird der wiesen,	lb von vier Woche e als Beschuldigte ers/einer Verteidige in dem der Beschiger/zur Verteidige rechtzeitig gestell beginnt die Beschn.	r/als Bes rin bean chluss ü erin und te Antra	schuldigte in tragen, beg ber die Be der anzufe g auf Beig	nnerhalb der Beschweinnt die Beschweistellung des Rechtende Bescheid gebung eines Ve	chwere rdefris chtsar diese rteidig	defrist die st erst mit nwalts/der em/dieser gers/einer
erlas der F	sen hat, zu be	zeichner	escheid, gegen der n. Weiters hat die E					
ob u	•		das Begehren und tig eingebracht ist,	die Anga	aben, die ei	forderlich sind, un		
Eine	ie Beschwerde rechtzeitig ein	rechtzei gebrach	•	die Anga zu entha eschwer	aben, die ei alten. de hat aufs	forderlich sind, un schiebende Wirki	n zu b	eurteilen,
Eine der E Sie Verh einer	ie Beschwerde rechtzeitig ein Bescheid kann haben das R andlung durch r Beschwerde	rechtzei gebrach bis zur a echt, in geführt v orentsch	tig eingebracht ist, te und zulässige B	die Angazu enthateschwertscheidung zu bearn Sie, danut Ihr F	aben, die ei alten. de hat aufs ng nicht voll intragen, d ass Sie, fall Recht auf E	forderlich sind, un schiebende Wirkt streckt werden. ass eine öffentlic s die Behörde vor Ourchführung eine	n zu b u ng , d che r n der l	das heißt, mündliche Erlassung
Eine der E Sie Verh einer verzi	ie Beschwerde rechtzeitig ein Bescheid kann haben das Randlung durch Beschwerde chten, wenn Seschwerde kansoweit, als fü	rechtzei gebrach bis zur a echt, in geführt v vorentsch ie in der ann in jed	tig eingebracht ist, te und zulässige B ibschließenden Ent der Beschwerde vird. Bitte beachte neidung absieht, a	die Angazu enthateschwertscheidung zu beart nach Sie, danuf Ihr Fin solchen glichen	aben, die ei alten. de hat aufs ng nicht voll intragen, d ass Sie, fall Recht auf E n Antrag ste F orm über i	forderlich sind, un schiebende Wirke streckt werden. ass eine öffentlig s die Behörde vor Durchführung eine ellen.	n zu b ung, d che in der l er Ver	das heißt, mündliche Erlassung handlung ail jedoch

Bitte beachten Sie, dass der Absender/die Absenderin die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (zB Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Name des/der Genehmigenden Unterschrift / Beglaubigung / Amtssignatur

Zustellung zu ei	genen Handen				
Zahl (Bitte bei Antworten ange	eben!) Sachbe	earbeiter/in	Durchwahl	Datum	
Ladungsbescheic Wir haben folgende Ange			erfahren		
Bitte kommen Sie persön mitzuwirken.	lich in unser A	Amt, um in dieser Aı	ngelegenheit als		
mitzuwirken.		Amt, um in dieser Ai			
mitzuwirken.	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer	Nr.	ausweis und	folgende

beruf			chtigen Grund (zB Krankheit, Behinderung, zwingende Urlaubsreise) nicht Folge leisten, müssen Sie damit
	über Sie eine	Zwangsstrafe von	Euro verhängt wird.
	Ihre zwangsv	veise Vorführung veranla	asst wird.
		er in Ihrem eigenen Intere en, damit wir ihn allenfalls	esse sofort mit, wenn Sie zum angegebenen Termin verschieben können.
Rech	itsgrundlage:	§ 19 des Allgemeinen Ve § 24 des Verwaltungsstra	erwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG afgesetzes 1991 – VStG
Rech	ıtsmittelbeleh	rung:	
Sie h	aben das Recl	ht, gegen diesen Bescheid	d Beschwerde zu erheben.
	Beschwerde ist einzubringen.	innerhalb von vier Woche	en nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich bei
erlas: der R	sen hat, zu be: techtswidrigke	zeichnen. Weiters hat die	en sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung d die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, t, zu enthalten.
			Beschwerde hat aufschiebende Wirkung , das heißt, ntscheidung nicht vollstreckt werden.
Verha einer	andlung durch Beschwerdev	geführt wird. Bitte beacht	e zu beantragen, dass eine öffentliche mündliche en Sie, dass Sie, falls die Behörde von der Erlassung auf Ihr Recht auf Durchführung einer Verhandlung en solchen Antrag stellen.
			öglichen Form übermittelt werden, mit E-Mail jedoch ehr nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen
		/oraussetzungen oder or lauf folgender Internetseit	ganisatorische Beschränkungen des elektronischen e bekanntgemacht:
		dass der Absender/die Abgungsverlust, Verlust des	osenderin die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Schriftstückes) trägt.
			es/der Genehmigenden Beglaubigung / Amtssignatur

Behörde (Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail, DVR, URL)

Zustellung zu eigenen Handen

Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum	

I. Bescheid über eine Zwangsstrafe (Vollstreckungsverfügung) im Verwaltungsstrafverfahren

Sie haben dem Ladungsbescheid vom , ohne wichtigen Grund nicht Folge . Zahl geleistet.

Es wird daher über Sie die darin angedrohte **Zwangsstrafe** von Euro verhängt.

Zahlungsfrist:

Der Strafbetrag ist sofort, spätestens jedoch innerhalb von nach Zustellung dieses Bescheides mit dem beiliegenden Zahlschein zu überweisen oder bei uns einzuzahlen. Bitte bringen Sie in diesem Fall diesen Bescheid mit.

Wenn Sie diese Zahlungsfrist nicht einhalten, müssen Sie damit rechnen, dass die Zwangsstrafe vollstreckt wird.

Rechtsgrundlage: § 19 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

§ 24 des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 – VStG

§ 5 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes 1991 – VVG

Rechtsmittelbelehrung:

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid **Beschwerde** zu erheben.

Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich bei uns einzubringen. Falls Sie als Beschuldigter/als Beschuldigte innerhalb der Beschwerdefrist die Beigebung eines Verteidigers/einer Verteidigerin beantragen, beginnt die Beschwerdefrist erst mit dem Zeitpunkt zu laufen, in dem der Beschluss über die Bestellung des Rechtsanwalts/der Rechtsanwältin zum Verteidiger/zur Verteidigerin und der anzufechtende Bescheid diesem/dieser zugestellt sind. Wird der rechtzeitig gestellte Antrag auf Beigebung eines Verteidigers/einer Verteidigerin abgewiesen, beginnt die Beschwerdefrist mit der Zustellung des abweisenden Beschlusses an Sie zu laufen.

Formular 32

zu § 19 AVG, §§ 24, 40 und 41 VStG und § 5 **VVG**

Bescheid über eine Verwaltungsstrafverfahren; Zwangsstrafe Neuerliche

(Vollstreckungsverfügung) im Beschuldigtenladung Verwaltungsstrafverfahren; für Behörden, die zugleich Vollstreckungsbehörden Seite 1/4

Die Beschwerde hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung, das heißt, der Bescheid kann trotz Erhebung einer Beschwerde sofort vollstreckt werden.

Sie haben das Recht, in der Beschwerde zu beantragen, dass eine öffentliche mündliche Verhandlung durchgeführt wird. Bitte beachten Sie, dass Sie, falls die Behörde von der Erlassung einer Beschwerdevorentscheidung absieht, auf Ihr Recht auf Durchführung einer Verhandlung verzichten, wenn Sie in der Beschwerde keinen solchen Antrag stellen.

Die Beschwerde kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden, mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen sind.

Technische	Voraussetzungen	oder	organisatorische	Beschränkungen	des	elektronischen
Verkehrs sin	nd auf folgender Into	ernets	seite bekanntgema	icht:		
	J					

Bitte beachten Sie, dass der Absender/die Absenderin die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (zB Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.

II. Neuerlicher Ladungsbescheid im Verwaltungsstrafverfahren

Es wird Ihnen zur Last gelegt, folgende Verwaltungsübertretung(en) begangen zu haben:

Tat(en) (einschließlich Ort, Datum und Zeit)
rat(en) (einschließlich Ort, Datum und Zeit)
Manusaltura and the autoratura at a selection of a
Verwaltungsübertretung(en) nach
3()

Wir bitten Sie neuerlich, persönlich in unser Amt zu kommen. Zur Vernehmung können Sie einen Rechtsbeistand Ihrer Wahl beiziehen. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein.

- 1	,			0
	Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.	
- 1				8
				8 -
- 3				ß.
				8 -

Ditta beingen Cia anab dia Ukana Vantaidian na disaliaban Banainshal asit adan asban Cia ana disa
Bitte bringen Sie auch die Ihrer Verteidigung dienlichen Beweismittel mit oder geben Sie uns dies so rechtzeitig bekannt, dass wir sie zur Vernehmung noch herbeischaffen können.

Wenn Sie diesem Ladungsbescheid ohne wichtigen Grund (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung, nicht verschiebbare Urlaubsreise) nicht Folge leisten, müssen Sie damit rechnen, dass

über Sie eine weitere **Zwangsstrafe** von Euro verhängt wird. Ihre **zwangsweise Vorführung** veranlasst wird. das Strafverfahren ohne Ihre Anhörung durchgeführt wird.

Teilen Sie uns daher in Ihrem eigenen Interesse sofort mit, wenn Sie zum angegebenen Termin nicht kommen können, damit wir ihn allenfalls verschieben können.

Rechtsgrundlage: § 19 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG §§ 24, 40 und 41 des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 – VStG

Rechtsmittelbelehrung:

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid **Beschwerde** zu erheben.

Eine rechtzeitig eingebrachte und zulässige Beschwerde hat aufschiebende Wirkung, das heißt, der Bescheid kann bis zur abschließenden Entscheidung nicht vollstreckt werden.

Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich bei uns einzubringen. Falls Sie innerhalb der Beschwerdefrist die Beigebung eines Verteidigers/einer Verteidigerin beantragen, beginnt die Beschwerdefrist erst mit dem Zeitpunkt zu laufen, in dem der Beschluss über die Bestellung des Rechtsanwalts/der Rechtsanwältin zum Verteidiger/zur Verteidigerin und der anzufechtende Bescheid diesem/dieser zugestellt sind. Wird der rechtzeitig gestellte Antrag auf Beigebung eines Verteidigers/einer Verteidigerin abgewiesen, beginnt die Beschwerdefrist mit der Zustellung des abweisenden Beschlusses an Sie zu laufen.

Die Beschwerde hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Sie haben das Recht, in der Beschwerde zu beantragen, dass eine öffentliche mündliche Verhandlung durchgeführt wird. Bitte beachten Sie, dass Sie, falls die Behörde von der Erlassung einer Beschwerdevorentscheidung absieht, auf Ihr Recht auf Durchführung einer Verhandlung verzichten, wenn Sie in der Beschwerde keinen solchen Antrag stellen.

Die Beschwerde kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden, mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen sind.

Bobl. If Ausgegeben and 10. Bezeinber 2013 141. 403		75 VOII 105
Technische Voraussetzungen oder organisatorische Beschränkungen Verkehrs sind auf folgender Internetseite bekanntgemacht:	des	elektronischen
beachten Sie, dass der Absender/die Absenderin die mit jeder Übermittlur en (zB Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.	ngsa	rt verbundenen
Name des/der Genehmigenden Unterschrift / Beglaubigung / Amtssignatur		

Behörde (Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail, DVR, URL)

Zustellung zu eigenen Handen

Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum	

I. Bescheid über eine Zwangsstrafe (Vollstreckungsverfügung) im Verwaltungsstrafverfahren

Sie haben dem Ladungsbescheid vom , ohne wichtigen Grund nicht Folge , Zahl geleistet.

Es wird daher über Sie die darin angedrohte **Zwangsstrafe** von **Euro** verhängt.

Zahlungsfrist:

Der Strafbetrag ist sofort, spätestens jedoch innerhalb von nach Zustellung dieses Bescheides mit dem beiliegenden Zahlschein zu überweisen oder bei uns einzuzahlen. Bitte bringen Sie in diesem Fall diesen Bescheid mit.

Wenn Sie diese Zahlungsfrist nicht einhalten, müssen Sie damit rechnen, dass die Zwangsstrafe vollstreckt wird.

Rechtsgrundlage: § 19 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

§ 24 des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 – VStG

§ 5 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes 1991 – VVG

Rechtsmittelbelehrung:

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid **Beschwerde** zu erheben.

Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich bei uns einzubringen.

Die Beschwerde hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung, das heißt, der Bescheid kann trotz Erhebung einer Beschwerde sofort vollstreckt werden.

Formular 33

zu § 19 AVG, § 24 VStG und § 5 VVG

Bescheid über eine

Zwangsstrafe (Vollstreckungsverfügung) Verwaltungsstrafverfahren; Neuerlicher Ladungsbescheid an Beteiligte im Verwaltungsstrafverfahren; für Behörden, die zugleich Vollstreckungsbehörden

Seite 1/3

Sie haben das Recht, in der Beschwerde zu beantragen, dass eine öffentliche mündliche Verhandlung durchgeführt wird. Bitte beachten Sie , dass Sie, falls die Behörde von der Erlassung einer Beschwerdevorentscheidung absieht, auf Ihr Recht auf Durchführung einer Verhandlung verzichten, wenn Sie in der Beschwerde keinen solchen Antrag stellen.
Die Beschwerde kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden, mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen

oa.			
	Technische Voraussetzungen oder organisatorische Beschränkungen Verkehrs sind auf folgender Internetseite bekanntgemacht:	des	elektronischen

Bitte beachten Sie, dass der Absender/die Absenderin die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (zB Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.

II. Neuerlicher Ladungsbescheid im Verwaltungsstrafverfahren

Wir bitten kommen:	Sie	neuerlich,	in	folgender	Angele	egenheit,	an	der	Sie	beteiligt	sind,	in	unser	Amt zı

Bitte kommen Sie persönlich in unser Amt. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein.

Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.	
	:		
	:		

Bitte bringen Sie diesen Ladungsbescheid, einen amtlichen Lichtbildausweis und folgende Unterlagen mit:

sind

Wenn Sie diesem Ladungsbescheid ohne wichtigen Grund (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung, nicht verschiebbare Urlaubsreise) nicht Folge leisten, müssen Sie damit rechnen, dass
□ über Sie eine weitere Zwangsstrafe von Euro verhängt wird.
☐ Ihre zwangsweise Vorführung veranlasst wird.
Teilen Sie uns daher in Ihrem eigenen Interesse sofort mit, wenn Sie zum angegebenen Termin nicht kommen können, damit wir ihn allenfalls verschieben können.
Rechtsgrundlage: § 19 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG § 24 des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 – VStG
Rechtsmittelbelehrung:
Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Beschwerde zu erheben.
Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich bei uns einzubringen. Falls Sie als Beschuldigter/als Beschuldigte innerhalb der Beschwerdefrist die Beigebung eines Verteidigers/einer Verteidigerin beantragen, beginnt die Beschwerdefrist erst mit dem Zeitpunkt zu laufen, in dem der Beschluss über die Bestellung des Rechtsanwalts/der Rechtsanwältin zum Verteidiger/zur Verteidigerin und der anzufechtende Bescheid diesem/dieser zugestellt sind. Wird der rechtzeitig gestellte Antrag auf Beigebung eines Verteidigers/einer Verteidigerin abgewiesen, beginnt die Beschwerdefrist mit der Zustellung des abweisenden Beschlusses an Sie zu laufen.
Die Beschwerde hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.
Eine rechtzeitig eingebrachte und zulässige Beschwerde hat aufschiebende Wirkung , das heißt, der Bescheid kann bis zur abschließenden Entscheidung nicht vollstreckt werden.
Sie haben das Recht, in der Beschwerde zu beantragen, dass eine öffentliche mündliche Verhandlung durchgeführt wird. Bitte beachten Sie , dass Sie, falls die Behörde von der Erlassung einer Beschwerdevorentscheidung absieht, auf Ihr Recht auf Durchführung einer Verhandlung verzichten, wenn Sie in der Beschwerde keinen solchen Antrag stellen.
Die Beschwerde kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden, mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen sind.
Technische Voraussetzungen oder organisatorische Beschränkungen des elektronischen Verkehrs sind auf folgender Internetseite bekanntgemacht:
Bitte beachten Sie, dass der Absender/die Absenderin die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (zB Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.
Name des/der Genehmigenden Unterschrift / Beglaubigung / Amtssignatur

Behörde (Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail, DVR, URL)

Zustellung	zu	eigenen	Handen

Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum	

I. Bescheid über eine Zwangsstrafe (Vollstreckungsverfügung) im Verwaltungsstrafverfahren

Sie haben dem Ladungsbescheid vom , Zahl , ohne wichtigen Grund nicht Folge geleistet.

Es wird daher über Sie die darin angedrohte **Zwangsstrafe** von **Euro** verhängt.

Zahlungsfrist:

Der Strafbetrag ist sofort, spätestens jedoch innerhalb von nach Zustellung dieses Bescheides mit dem beiliegenden Zahlschein zu überweisen oder bei uns einzuzahlen. Bitte bringen Sie in diesem Fall diesen Bescheid mit.

Wenn Sie diese Zahlungsfrist nicht einhalten, müssen Sie damit rechnen, dass die Zwangsstrafe vollstreckt wird.

Rechtsgrundlage: § 19 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

§ 24 des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 – VStG

§ 5 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes 1991 – VVG

Rechtsmittelbelehrung:

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid **Beschwerde** zu erheben.

Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich bei uns einzubringen.

Die Beschwerde hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Die Beschwerde hat **keine aufschiebende Wirkung**, das heißt, der Bescheid kann trotz Erhebung einer Beschwerde sofort vollstreckt werden.

Formular 34

zu § 19 AVG, § 24 VStG und § 5 VVG Bescheid über eine Zwangsstrafe (Vollstreckungsverfügung) im Verwaltungsstrafverfahren; Neuerlicher Ladungsbescheid an Zeugen/Zeuginnen, Sachverständige, Dolmetscher/innen im Verwaltungsstrafverfahren; für Behörden, die zugleich Vollstreckungsbehörden sind

Seite 1/3

	Beschwerdevorent	scheidung a	beachten Sie , dass Sie, falls die Behö bsieht, auf Ihr Recht auf Durchführu de keinen solchen Antrag stellen.	
			sch möglichen Form übermittelt wer en Verkehr nicht besondere Übermittlur	
			oder organisatorische Beschränkunge rnetseite bekanntgemacht:	en des elektronischen
			er/die Absenderin die mit jeder Übermit ust des Schriftstückes) trägt.	ttlungsart verbundenen
II. Ne	euerlicher La	dungsbe	scheid im Verwaltungsstra	afverfahren
Ihre M	litwirkung als		ist in folgender Angelegenheit nach	n wie vor notwendig:
Wir bit	tten Sie daher neue	erlich, persön	lich in unser Amt zu kommen.	
Wir bit			lich in unser Amt zu kommen. Stiege/Stock/Zimmer Nr.	
Datum Bitte	n	Zeit		usweis und folgende
Bitte Unterla	bringen Sie diese agen mit:	Zeit en Ladungsk	Stiege/Stock/Zimmer Nr.	ehinderung, zwingende
Bitte Unterla	bringen Sie diese agen mit: Sie diesem Ladung iche Behinderung,	Zeit en Ladungsk gsbescheid o nicht verschi	Stiege/Stock/Zimmer Nr. Descheid, einen amtlichen Lichtbildar hne wichtigen Grund (zB Krankheit, Beebbare Urlaubsreise) nicht Folge leist Erafe von Euro verhängt wird.	ehinderung, zwingende

Formular 34

zu § 19 AVG, § 24 VStG und § 5 VVG

nicht kommen können, damit wir ihn allenfalls verschieben können.

Zwangsstrafe (Vollstreckungsverfügung) Bescheid über eine Verwaltungsstrafverfahren; Neuerlicher Ladungsbescheid an Zeugen/Zeuginnen, Sachverständige, Dolmetscher/innen im Verwaltungsstrafverfahren; Behörden, die zugleich Vollstreckungsbehörden sind

Teilen Sie uns daher in Ihrem eigenen Interesse sofort mit, wenn Sie zum angegebenen Termin

Rechtsgrundlage: § 19 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

§ 24 des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 – VStG

Rechtsmittelbelehrung:

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid **Beschwerde** zu erheben.

Die Beschwerde ist innerhalb von **vier Wochen** nach Zustellung dieses Bescheides **schriftlich bei uns einzubringen**.

Die Beschwerde hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Eine rechtzeitig eingebrachte und zulässige Beschwerde hat **aufschiebende Wirkung**, das heißt, der Bescheid kann bis zur abschließenden Entscheidung nicht vollstreckt werden.

Sie haben das Recht, in der Beschwerde zu beantragen, dass eine öffentliche mündliche Verhandlung durchgeführt wird. **Bitte beachten Sie**, dass Sie, falls die Behörde von der Erlassung einer Beschwerdevorentscheidung absieht, auf Ihr Recht auf Durchführung einer Verhandlung verzichten, wenn Sie in der Beschwerde keinen solchen Antrag stellen.

Die Beschwerde kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden, mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen sind.
 Technische Voraussetzungen oder organisatorische Beschränkungen des elektronischen Verkehrs sind auf folgender Internetseite bekanntgemacht:

Bitte beachten Sie, dass der Absender/die Absenderin die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (zB Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Name des/der Genehmigenden Unterschrift / Beglaubigung / Amtssignatur Behörde (Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail, DVR, URL)

Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum	-

Vorführungsbescheid im Verwaltungsstrafverfahren (Vollstreckungsverfügung)

Mit Bescheid vom , Zahl , wurden Sie aufgefordert, am als zu zu kommen.

Da Sie diesem Ladungsbescheid ohne wichtigen Grund nicht Folge geleistet haben, wird die darin angedrohte **zwangsweise Vorführung** verfügt.

Rechtsgrundlage: § 19 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

§ 24 des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 – VStG

§ 10 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes 1991 – VVG

Rechtsmittelbelehrung:

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid **Beschwerde** zu erheben.

Die Beschwerde hat **keine aufschiebende Wirkung**, das heißt, der Bescheid kann trotz Erhebung einer Beschwerde sofort vollstreckt werden.

Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich bei uns einzubringen.

Die Beschwerde hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Sie haben das Recht, in der Beschwerde zu beantragen, dass eine öffentliche mündliche Verhandlung durchgeführt wird. **Bitte beachten Sie**, dass Sie, falls die Behörde von der Erlassung einer Beschwerdevorentscheidung absieht, auf Ihr Recht auf Durchführung einer Verhandlung verzichten, wenn Sie in der Beschwerde keinen solchen Antrag stellen.

Beschwerde kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden, mit E-Mail jedoch nsoweit, als für den elektronischen Verkehr nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen
Technische Voraussetzungen oder organisatorische Beschränkungen des elektronischen Verkehrs sind auf folgender Internetseite bekanntgemacht:
beachten Sie, dass der Absender/die Absenderin die mit jeder Übermittlungsart verbundenen en (zB Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.
Name des/der Genehmigenden
Unterschrift / Beglaubigung / Amtssignatur

Behörde (Anschrift, Telefon, Telefax	s, E-Mail, DVR, URL)	ezember 2015 - Nr. 405	102 von 163
Zustellung zu eigenen	Handen		
Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum
Aufforderung zur Rec	htfertigung		
Es wird Ihnen zur Last gelegt, fo		ibertretung(en) began	gen zu haben:
Tat(en) (einschließlich Ort, Datum ເ			ge
. a., a., join connection on a patenti			

Sie können sich nach Ihrer Wahl entweder in einer Vernehmung

	am	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				8 .
				8

mündlich rechtfertigen oder sich bis zu diesem Zeitpunkt schriftlich rechtfertigen.

Formular 36

Verwaltungsübertretung(en) nach

Wenn Sie zur **Vernehmung** zu uns kommen möchten, bringen Sie bitte diese Aufforderung, einen amtlichen Lichtbildausweis und folgende Unterlagen mit:

Bitte bringen Sie auch die Ihrer Verteidigung dienlichen Beweismittel mit oder geben Sie uns diese so rechtzeitig bekannt, dass wir sie zur Vernehmung noch herbeischaffen können.

Zur Vernehmung können Sie persönlich zu uns kommen, an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen. Sie können zur Vernehmung auch einen Rechtsbeistand Ihrer Wahl beiziehen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Wenn Sie sich schriftlich rechtfertigen möchten, geben Sie uns bitte in der **schriftlichen Rechtfertigung** bekannt:

- die Ihrer Verteidigung dienlichen Beweismittel sowie
- Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse und allfällige Sorgepflichten (gemäß § 19 Abs. 2 des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 VStG sind wir verpflichtet, diese bei der Bemessung von Geldstrafen zu berücksichtigen).

Bitte beachten Sie, dass das Strafverfahren ohne Ihre Anhörung durchgeführt wird, wenn Sie diese Aufforderung nicht befolgen.

Rechtsgrundlage: §§ 40 und 42 des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 – VStG

Name des/der Genehmigenden Unterschrift / Beglaubigung / Amtssignatur

Behörde	Zahl	Datum

Niederschrift über die Vernehmung des/der Beschuldigten

Ort der Amtshandlung	Beginn
Leiter/in der Amtshandlung	
Weitere amtliche Organe und sonstige Anwesende	

Personaldaten des/der Beschuldigten (soweit diese aus dem Akt ersichtlich sind, werden sie zur Anerkennung und Richtigstellung nur vorgelesen)

Vorname, Familienname oder Nachname		Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum Geburtsort		Personenstand
Wohnort		Beschäftigung
Einkommens- und Vermöge	nsverhältnisse und allfällige S	Sorgepflichten

Gegenstand der Vernehmung (genaue Beschreibung der Tat)

	Für die übrigen Teile der Niede	erschrift wird ein Schallträger verw	rendet.		
Die N	liederschrift wird den Anwesend zur Durchsicht vorgelegt. vorgelesen.	den			
	Der Inhalt der Niederschrift wird wiedergegeben durch				
Auf d	ie				
☐ ☐ wird v	Verlesung der Niederschrift oder Vorlage zur Durchsicht Wiedergabe des Inhalts der mit einem Schallträger aufgenommenen Niederschrift verzichtet von:				
	Die Zustellung einer schriftlichen Ausfertigung der Niederschrift wird verlangt von:				
	Eine schriftliche Ausfertigung d	ler Niederschrift wird ausgefolgt a	n:		
Ende	e der Amtshandlung				
Unte	rschriften (bei elektronischer Erstellung g	enügt ein Identitäts- und Authentizitätsnachwe	eis):		
Leite	er/in der Amtshandlung	Beschuldigter/Beschuldigte	Dolmetscher/in		
Sons	stige Anwesende	i			

Behörde	Zahl	Datum

Niederschrift über die Vernehmung eines Zeugen/einer Zeugin im Verwaltungsstrafverfahren

Ort der Amtshandlung	Beginn
Leiter/in der Amtshandlung	
Weitere amtliche Organe und sonstige Anwesende	
Gegenstand der Vernehmung (Name des/der Beschuldigten; genaue Beschreibung der Ta	at)
Der Leiter/Die Leiterin der Amtshandlung	
befragt den Zeugen/die Zeugin über die für die Vernehmung Verhältnisse und ermahnt ihn/sie, die Wahrheit anzugeben und r	
weist darauf hin, dass folgende Personen von der Verbindl Zeugnisses befreit sind: Angehörige des/der Beschuldigten, destrauten Personen, sein/ihr/seine/ihre Sachwalter/in und seine/in Angehörige sind: der Ehegatte/die Ehegattin; der eingetragene Partner. Verwandten in gerader Linie und die Verwandten zweiten, dritten und viert Verschwägerten in gerader Linie und die Verschwägerten zweiten Grades in eingetragenen Partner/die eingetragene Partnerin sinngemäß); die Wahl Pflegeeltern und Pflegekinder; Personen, die miteinander in Lebensgemeinscheiner dieser Personen im Verhältnis zur anderen Person;	lie mit seiner/ihrer Obsorge ihre Pflegebefohlenen; /die eingetragene Partnerin; die en Grades in der Seitenlinie; die der Seitenlinie (dies gilt für den leltern und Wahlkinder und die
weist den Zeugen/die Zeugin darauf hin, dass die Aussage vo darf	-
 über Fragen, deren Beantwortung ihm/ihr, einem seiner/ih seiner/ihrer Obsorge betrauten Person, seinem/ihrem/sein einem seiner/ihrer Pflegebefohlenen einen unmittelbaren V Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung zuziehen oder zu 	er/ihrer Sachwalter/in oder /ermögensnachteil oder die

wegen der Gefahr eines Vermögensnachteils darf die Aussage über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle der zuvor genannten Personen nicht verweigert werden;

Angehörige sind: der Ehegatte/die Ehegattin; der eingetragene Partner/die eingetragene Partnerin; die Verwandten in gerader Linie und die Verwandten zweiten, dritten und vierten Grades in der Seitenlinie; die Verschwägerten in gerader Linie und die Verschwägerten zweiten Grades in der Seitenlinie (dies gilt für den eingetragenen Partner/die eingetragene Partnerin sinngemäß); die Wahleltern und Wahlkinder und die Pflegeeltern und Pflegekinder; Personen, die miteinander in Lebensgemeinschaft leben, sowie Kinder und Enkel einer dieser Personen im Verhältnis zur anderen Person;

- über Fragen, die er/sie nicht beantworten könnte, ohne eine ihm/ihr obliegende gesetzlich anerkannte Pflicht zur Verschwiegenheit, von der er/sie nicht gültig entbunden wurde, zu verletzen oder ein Kunst-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis zu offenbaren;
- über Fragen, wie er/sie sein/ihr Wahl- oder Stimmrecht ausgeübt hat, wenn dessen Ausübung gesetzlich für geheim erklärt ist;

weist den berufsmäßigen/die berufsmäßige Parteienvertreter/in darauf hin, dass die Aussage
von ihm/ihr auch über das verweigert werden kann, was ihm/ihr in seiner/ihrer Eigenschaft
als Vertreter/in einer Partei von dieser anvertraut wurde;

macht den Zeugen/die Zeugin auf die Folgen einer ungerechtfertigten Verweigerung der
Aussage (Ersatz der dadurch verursachten Kosten, Verhängung einer Ordnungsstrafe) und
die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage aufmerksam.

	liederschrift wird den Anwesenden zur Durchsicht vorgelegt. vorgelesen.
	Der Inhalt der Niederschrift wird wiedergegeben durch
	ie Verlesung der Niederschrift oder Vorlage zur Durchsicht Wiedergabe des Inhalts der mit einem Schallträger aufgenommenen Niederschrift verzichtet von:
	Die Zustellung einer schriftlichen Ausfertigung der Niederschrift wird verlangt von:
\neg	Eine schriftliche Ausfertigung der Niederschrift wird ausgefolgt an:
	Ellie Schrittliche Auslertigung der Niederschlift wird ausgeloigt an.
Ende	der Amtshandlung
	rschrift des Leiters/der Leiterin der Amtshandlung und der beigezogenen Personen (bei elektronischer lung genügt ein Identitäts- und Authentizitätsnachweis)

Behörde	Zahl	Datum

Niederschrift über die Vernehmung eines/einer nichtamtlichen Sachverständigen im Verwaltungsstrafverfahren

Ort o	der Amtshandlung	Beginn
Leite	er/in der Amtshandlung	
Weit	ere amtliche Organe und sonstige Anwesende	
Geg	enstand der Vernehmung (Name des/der Beschuldigten; genaue Beschreibung der T	at)
Der L	Leiter/Die Leiterin der Amtshandlung	
	befragt den nichtamtlichen Sachverständigen/die nichtamtliche S die Vernehmung maßgebenden persönlichen Verhältnisse und e anzugeben und nichts zu verschweigen;	<u> </u>
	weist darauf hin, dass folgende Personen von der Verbindla Zeugnisses befreit sind: Angehörige des/der Beschuldigten, detrauten Personen, sein/ihr/seine/ihre Sachwalter/in und seine/Angehörige sind: der Ehegatte/die Ehegattin; der eingetragene Partner Verwandten in gerader Linie und die Verwandten zweiten, dritten und vier Verschwägerten in gerader Linie und die Verschwägerten zweiten Grades i eingetragenen Partner/die eingetragene Partnerin sinngemäß); die Wah Pflegeeltern und Pflegekinder; Personen, die miteinander in Lebensgemeinscheiner dieser Personen im Verhältnis zur anderen Person;	die mit seiner/ihrer Obsorge ihre Pflegebefohlenen; die eingetragene Partnerin; die ten Grades in der Seitenlinie; die n der Seitenlinie (dies gilt für den leltern und Wahlkinder und die
	weist den nichtamtlichen Sachverständigen/die nichtamtliche S dass die Aussage von ihm/ihr verweigert werden darf – über Fragen, deren Beantwortung ihm/ihr, einem seiner/ihr seiner/ihrer Obsorge betrauten Person, seinem/ihrem/sein einem seiner/ihrer Pflegebefohlenen einen unmittelbaren V Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung zuziehen oder zu	nrer Angehörigen, einer mit ner/ihrer Sachwalter/in oder /ermögensnachteil oder die

wegen der Gefahr eines Vermögensnachteils darf die Aussage über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle der zuvor genannten Personen nicht verweigert werden;

Angehörige sind: der Ehegatte/die Ehegattin; der eingetragene Partner/die eingetragene Partnerin; die Verwandten in gerader Linie und die Verwandten zweiten, dritten und vierten Grades in der Seitenlinie; die Verschwägerten in gerader Linie und die Verschwägerten zweiten Grades in der Seitenlinie (dies gilt für den eingetragenen Partner/die eingetragene Partnerin sinngemäß); die Wahleltern und Wahlkinder und die Pflegeeltern und Pflegekinder; Personen, die miteinander in Lebensgemeinschaft leben, sowie Kinder und Enkel einer dieser Personen im Verhältnis zur anderen Person;

- über Fragen, die er/sie nicht beantworten könnte, ohne eine ihm/ihr obliegende gesetzlich anerkannte Pflicht zur Verschwiegenheit, von der er/sie nicht gültig entbunden wurde, zu verletzen oder ein Kunst-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis zu offenbaren;
- über Fragen, wie er/sie sein/ihr Wahl- oder Stimmrecht ausgeübt hat, wenn dessen Ausübung gesetzlich für geheim erklärt ist:

macht den nichtamtlichen Sachverständigen/die nichtamtliche Sachverständige auf der Folgen einer ungerechtfertigten Verweigerung der Aussage (Ersatz der dadurd verursachten Kosten, Verhängung einer Ordnungsstrafe) und die strafrechtlichen Folge einer falschen Aussage aufmerksam.	ch

Für die übrigen Teile der Niederschrift wird ein Schallträger verwendet.

Die N	liederschrift wird den Anwesenden zur Durchsicht vorgelegt. vorgelesen.
	Der Inhalt der Niederschrift wird wiedergegeben durch
Auf d	
☐ wird \	Verlesung der Niederschrift oder Vorlage zur Durchsicht Wiedergabe des Inhalts der mit einem Schallträger aufgenommenen Niederschrift verzichtet von:
	Die Zustellung einer schriftlichen Ausfertigung der Niederschrift wird verlangt von:
	Eine schriftliche Ausfertigung der Niederschrift wird ausgefolgt an:
Ende	der Amtshandlung
	rschrift des Leiters/der Leiterin der Amtshandlung und der beigezogenen Personen (bei elektronischer lung genügt ein Identitäts- und Authentizitätsnachweis)

Behörde	Zahl	Datum
		4

Niederschrift über die Vernehmung eines/einer nichtamtlichen Dolmetschers/Dolmetscherin im Verwaltungsstrafverfahren

 Ort der Amtshandlung	Beginn	
 Leiter/in der Amtshandlung		
Weitere amtliche Organe und sonstige Anwesende		
Gegenstand der Vernehmung (Name des/der Beschuldigten; genaue Beschreibung der T	at)	
Der Leiter/Die Leiterin der Amtshandlung		
befragt den nichtamtlichen/die nichtamtliche Dolmetscher/in ü maßgebenden persönlichen Verhältnisse und ermahnt ihn/sie, nichts zu verschweigen;		
weist darauf hin, dass folgende Personen von der Verbind Zeugnisses befreit sind: Angehörige des/der Beschuldigten, obetrauten Personen, sein/ihr/seine/ihre Sachwalter/in und seine/	die mit seiner/ihrer Obsorge ihre Pflegebefohlenen;	
Angehörige sind: der Ehegatte/die Ehegattin; der eingetragene Partner Verwandten in gerader Linie und die Verwandten zweiten, dritten und vier Verschwägerten in gerader Linie und die Verschwägerten zweiten Grades i eingetragenen Partner/die eingetragene Partnerin sinngemäß); die Wahren Pflegeeltern und Pflegekinder; Personen, die miteinander in Lebensgemeinsche einer dieser Personen im Verhältnis zur anderen Person;	ten Grades in der Seitenlinie; die n der Seitenlinie (dies gilt für den ıleltern und Wahlkinder und die	
weist den nichtamtlichen/die nichtamtliche Dolmetscher/in dara ihm/ihr verweigert werden darf	uf hin, dass die Aussage von	
 über Fragen, deren Beantwortung ihm/ihr, einem seiner/il seiner/ihrer Obsorge betrauten Person, seinem/ihrem/sein einem seiner/ihrer Pflegebefohlenen einen unmittelbaren Verfolgung zuziehen oder zu 	ner/ihrer Sachwalter/in oder Vermögensnachteil oder die	

wegen der Gefahr eines Vermögensnachteils darf die Aussage über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle der zuvor genannten Personen nicht verweigert werden; Angehörige sind: der Ehegatte/die Ehegattin; der eingetragene Partner/die eingetragene Partnerin; die Verwandten in gerader Linie und die Verwandten zweiten, dritten und vierten Grades in der Seitenlinie; die Verschwägerten in gerader Linie und die Verschwägerten zweiten Grades in der Seitenlinie (dies gilt für den eingetragenen Partner/die eingetragene Partnerin sinngemäß); die Wahleltern und Wahlkinder und die Pflegeeltern und Pflegekinder; Personen, die miteinander in Lebensgemeinschaft leben, sowie Kinder und Enkel einer dieser Personen im Verhältnis zur anderen Person;

- über Fragen, die er/sie nicht beantworten könnte, ohne eine ihm/ihr obliegende gesetzlich anerkannte Pflicht zur Verschwiegenheit, von der er/sie nicht gültig entbunden wurde, zu verletzen oder ein Kunst-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis zu offenbaren;
- über Fragen, wie er/sie sein/ihr Wahl- oder Stimmrecht ausgeübt hat, wenn dessen Ausübung gesetzlich für geheim erklärt ist;

macht	den nichta	amtlichen/die n	ichtamtlich	ne Dol	metscl	her/in	auf	die	Folgen	einer
ungered	htfertigten	Verweigerung	der Auss	age (Er	satz d	der dad	urch	verurs	achten	Kosten,
Verhäng	gung einer	Ordnungsstraf	e) und die	strafre	chtliche	en Folg	en ei	ner fals	schen A	Aussage
aufmerk	sam.									

	nde	verw	äger	Schallträ	ein	wird	iederschrift	der N	Teile	übrigen	r die	Für	
--	-----	------	------	-----------	-----	------	--------------	-------	-------	---------	-------	-----	--

Die N	liederschrift wird den Anwesenden zur Durchsicht vorgelegt. vorgelesen.
	Der Inhalt der Niederschrift wird wiedergegeben durch
Auf d	ie Verlesung der Niederschrift oder Vorlage zur Durchsicht Wiedergabe des Inhalts der mit einem Schallträger aufgenommenen Niederschrift verzichtet von:
	Die Zustellung einer schriftlichen Ausfertigung der Niederschrift wird verlangt von:
	Eine schriftliche Ausfertigung der Niederschrift wird ausgefolgt an:
Ende	e der Amtshandlung
	rschrift des Leiters/der Leiterin der Amtshandlung und der beigezogenen Personen (bei elektronischer lung genügt ein Identitäts- und Authentizitätsnachweis)

Behörde	Zahl	Datum
		4

Niederschrift über die Vernehmung im Verwaltungsstrafverfahren

Ort der Amtshandlung	Beginn
Leiter/in der Amtshandlung	3
Weitere amtliche Organe und sonstige Anwesende	
Gegenstand der Vernehmung (Name des/der Beschuldigten; genaue Beschreibung der 1	⁻at)
Der Leiter/Die Leiterin der Amtshandlung	
befragt über die für die persönlichen Verhältnisse.	Vernehmung maßgeblichen

	BGBI. II - Ausgegeben am 10. Dezember 2015 - Nr. 405 Für die übrigen Teile der Niederschrift wird ein Schallträger verwendet.	116 von 163
Die N	Niederschrift wird den Anwesenden zur Durchsicht vorgelegt. vorgelesen.	
	Der Inhalt der Niederschrift wird wiedergegeben durch	
Auf c	lie Verlesung der Niederschrift oder Vorlage zur Durchsicht Wiedergabe des Inhalts der mit einem Schallträger aufgenommenen Niederschrif verzichtet von:	't
	Die Zustellung einer schriftlichen Ausfertigung der Niederschrift wird verlangt von	:
	Eine schriftliche Ausfertigung der Niederschrift wird ausgefolgt an:	
End	e der Amtshandlung	

Unterschrift des Leiters/der Leiterin der Amtshandlung und der beigezogenen Personen (bei elektronischer Erstellung genügt ein Identitäts- und Authentizitätsnachweis)

Benorge (Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail, DVR, URL)

Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum

Rechtshilfeersuchen

Wir ersuchen, die folgenden Personen zu vernehmen und gegebenenfalls dem/der Beschuldigten Gelegenheit zu geben, sich zum Ergebnis der Vernehmungen zu äußern. Sollten auf Grund der Vernehmungen weitere Zeugen/Zeuginnen bekannt werden, deren Wissen für das Verfahren bedeutsam ist, sollen auch diese vernommen werden.

Beschudigter/Beschuldigte	
Zur Last gelegte Tat(en) (genaue Beschreibung)	
Verwaltungsübertretung(en) nach	
Zu vernehmen ist	als
Vernehmungsgegenstand	

Rechtsgrundlage: § 55 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG §§ 24 und 40 des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 – VStG

Beilage: Akt

Name des/der Genehmigenden Unterschrift / Beglaubigung / Amtssignatur

Behörde	Zahl	Datum

Strafverhandlungsschrift

Ort der Amtshaı	ndlung		Beginn
Leiter/in der Am	tshandlung		
Weitere amtlich	e Organe und sonstige Anwesende	e	
	des/der Beschuldigten (sov nd Richtigstellung nur vorgele		sichtlich sind, werden sie zur
Vorname, Famil	enname oder Nachname	Staatsangehörigk	eit
Geburtsdatum	Geburtsort	Personenstand	
Wohnort	<u>i</u>	Beschäftigung	
Linkommens- u	nd Vermögensverhältnisse und all	manige congeptionten	
□ überzeug	Leiterin der Amtshandlung t sich von der Identität der I gsbefugnisse;	Erschienenen und prüft i	hre Stellung sowie etwaige
☐ eröffnet d	ie Verhandlung und legt ihren	Gegenstand dar;	
	ie Parteien über ihr Recht, tändigen zu stellen;	Fragen an die anwesend	den Zeugen/Zeuginnen und
•	ie Zeugen/Zeuginnen über o sse und ermahnt sie, die Wah		•

weist die Zeugen/Zeuginnen darauf hin, dass die Aussage von ihnen verweigert werden darf

einer dieser Personen im Verhältnis zur anderen Person;

eingetragenen Partner/die eingetragene Partnerin sinngemäß); die Wahleltern und Wahlkinder und die Pflegeeltern und Pflegekinder; Personen, die miteinander in Lebensgemeinschaft leben, sowie Kinder und Enkel

- über Fragen, deren Beantwortung ihnen, einem ihrer Angehörigen, einer mit ihrer Obsorge betrauten Person, ihrem/ihrer Sachwalter/in oder einem ihrer Pflegebefohlenen einen unmittelbaren Vermögensnachteil oder die Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung zuziehen oder zur Unehre gereichen würde; wegen der Gefahr eines Vermögensnachteils darf die Aussage über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle der zuvor genannten Personen nicht verweigert werden;

Angehörige sind: der Ehegatte/die Ehegattin; der eingetragene Partner/die eingetragene Partnerin; die Verwandten in gerader Linie und die Verwandten zweiten, dritten und vierten Grades in der Seitenlinie; die Verschwägerten in gerader Linie und die Verschwägerten zweiten Grades in der Seitenlinie (dies gilt für den eingetragenen Partner/die eingetragene Partnerin sinngemäß); die Wahleltern und Wahlkinder und die Pflegeeltern und Pflegekinder; Personen, die miteinander in Lebensgemeinschaft leben, sowie Kinder und Enkel einer dieser Personen im Verhältnis zur anderen Person;

- über Fragen, die sie nicht beantworten könnten, ohne eine ihnen obliegende gesetzlich anerkannte Pflicht zur Verschwiegenheit, von der sie nicht gültig entbunden wurden, zu verletzen oder ein Kunst-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis zu offenbaren;
- über Fragen, wie sie ihr Wahl- oder Stimmrecht ausgeübt haben, wenn dessen Ausübung gesetzlich für geheim erklärt ist;

weist die berufsmäßigen Parteienvertreter/innen darauf hin, dass die Aussage von ihnen
auch über das verweigert werden kann, was ihnen in ihrer Eigenschaft als Vertreter/in einer
Partei von dieser anvertraut wurde;

macht die Zeugen/Zeuginnen auf die Folgen einer ungerechtfertigten Verweigerung de
Aussage (Ersatz der dadurch verursachten Kosten, Verhängung einer Ordnungsstrafe) und
die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage aufmerksam.

Behörde	Zahl	Datum	

Nach Abschluss der Beweisaufnahme verkündet der Leiter/die Leiterin der Amtshandlung das

Straferkenntnis

Der/Die Beschuldigte	hat		
am	um (von – bis Uhr)	in	
Der/Die Beschuldigte	hat dadurch folgende Rech	svorschrift(en) verletzt	:
	-		
Wegen dieser Verwal	tungsübertretung(en) wird fo	olgende Strafe verhäng	t:
Geldstrafe von Euro	falls diese uneinbringlich ist, Ersatzfreiheitsstrafe von	Freiheitsstrafe von	gemäß
Allfällige weitere Aus privatrechtliche Anspi	ssprüche (zB über die Anre rüche):	chnung der Vorhaft, ü	iber den Verfall oder über
Ferner hat der/die Ezahlen:	Beschuldigte gemäß § 64	des Verwaltungsstrafg	esetzes 1991 – VStG zu
	als Beitrag zu den Koster estens jedoch 10 Euro (ein 1		
	als Ersatz der Barauslagen		on 100 ⊑uio),

Der zu zahlende **Gesamtbetrag** (Strafe/Kosten/Barauslagen) beträgt daher Euro

Zahlungsfrist:

Daawiin dunan

Wird keine Beschwerde erhoben, ist dieses Straferkenntnis sofort vollstreckbar. Der Gesamtbetrag ist in diesem Fall binnen zwei Wochen entweder mit dem beiliegenden Zahlschein zu überweisen oder bei uns einzuzahlen. Bitte bringen Sie in diesem Fall dieses Straferkenntnis mit.

Erfolgt binnen dieser Frist keine Zahlung, kann der Gesamtbetrag eingemahnt werden. In diesem Fall ist ein pauschalierter Kostenbeitrag in der Höhe von fünf Euro zu entrichten. Erfolgt dennoch keine Zahlung, wird der ausstehende Betrag vollstreckt und im Fall seiner Uneinbringlichkeit die diesem Betrag entsprechende Ersatzfreiheitsstrafe vollzogen.

begrundung.		

Rechtsmittelbelehrung:

Der/Die Beschuldigte hat das Recht, gegen diesen Bescheid **Beschwerde** zu erheben.

Eine rechtzeitig eingebrachte und zulässige Beschwerde hat aufschiebende Wirkung, das heißt, der Bescheid kann bis zur abschließenden Entscheidung nicht vollstreckt werden.

Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen nach Verkündung des Straferkenntnisses, wenn jedoch spätestens drei Tage nach der Verkündung eine schriftliche Ausfertigung verlangt wurde, innerhalb von vier Wochen nach deren Zustellung schriftlich bei uns einzubringen. Falls der/die Beschuldigte innerhalb der Beschwerdefrist die Beigebung eines Verteidigers/einer Verteidigerin beantragt, beginnt die Beschwerdefrist erst mit dem Zeitpunkt zu laufen, in dem der Beschluss über die Bestellung des Rechtsanwalts/der Rechtsanwältin zum Verteidiger/zur Verteidigerin und der anzufechtende Bescheid diesem/dieser zugestellt sind. Wird der rechtzeitig gestellte Antrag auf Beigebung eines Verteidigers/einer Verteidigerin abgewiesen, beginnt die Beschwerdefrist mit der Zustellung des abweisenden Beschlusses an den Beschuldigten/die Beschuldigte zu laufen.

Die Beschwerde hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Der/Die Beschuldigte hat das Recht, in der Beschwerde zu beantragen, dass eine öffentliche mündliche Verhandlung durchgeführt wird. **Zu beachten ist**, dass der/die Beschuldigte, falls die Behörde von der Erlassung einer Beschwerdevorentscheidung absieht, auf das Recht auf Durchführung einer Verhandlung verzichtet, wenn er/sie in der Beschwerde keinen solchen Antrag stellt.

	eschwerde kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden, mit E-Mail jedoch soweit, als für den elektronischen Verkehr nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen
	Technische Voraussetzungen oder organisatorische Beschränkungen des elektronischen Verkehrs sind auf folgender Internetseite bekanntgemacht:
	eachten ist, dass der Absender/die Absenderin die mit jeder Übermittlungsart verbundenen en (zB Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.
Nach	Verkündung des Straferkenntnisses wird vom/von der Beschuldigten eine schriftliche Ausfertigung des Straferkenntnisses verlangt. ausdrücklich auf eine Beschwerde verzichtet. keine Erklärung abgegeben.
	Für die übrigen Teile der Niederschrift wird ein Schallträger verwendet.
	iederschrift wird den Anwesenden zur Durchsicht vorgelegt. vorgelesen.
	Der Inhalt der Niederschrift wird wiedergegeben durch
Auf d	ie
☐ ☐ wird v	Verlesung der Niederschrift oder Vorlage zur Durchsicht Wiedergabe des Inhalts der mit einem Schallträger aufgenommenen Niederschrift verzichtet von:
	Die Zustellung einer schriftlichen Ausfertigung der Niederschrift wird verlangt von:

Eine schriftliche Ausfertigung der Niederschrift wird ausgefolgt an:			
:·· <u>·</u>			
End	e der Amtshandlung		
Unto	erschriften (bei elektronischer Erstellung (genügt ein Identitäts- und Authentizitätsnach	weis):
Leit	er/in der Amtshandlung	Beschuldigter/Beschuldigte	Dolmetscher/in
Leit	er/in der Amtshandlung	Beschuldigter/Beschuldigte	Dolmetscher/in
	er/in der Amtshandlung stige Anwesende	Beschuldigter/Beschuldigte	Dolmetscher/in
		Beschuldigter/Beschuldigte	Dolmetscher/in

Behörde (Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail, DVR, URL)					
Vorname und Familiennam des/der	e oder Nachr Beschuldigte				
Zahl (Bitte bei Antworten a	angeben!)	Sachbearbeiter/in		Durchwahl	Datum
Straferkenntnis Sie haben					
am	um (vor	n – bis Uhr)	in		
Sie haben dadurch folg	gende Re	chtsvorschrift(en)	verletzt:		
Wegen dieser Verwalt	ungsüber	tretung(en) wird ü	ber Sie fo	olgende Strafe v	erhängt:
Geldstrafe von Euro		se uneinbringlich freiheitsstrafe von	Freiheits	strafe von	gemäß

Formular 41zu § 46 VStGStraferkenntnisSeite 1/3

Allfällige weitere Aussprüche (zB über die Anrechnung der Vorhaft, über den Verfall oder übe privatrechtliche Ansprüche):
Ferner haben Sie gemäß § 64 des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 – VStG zu zahlen:
Euro als Beitrag zu den Kosten des Strafverfahrens, das sind 10% der Strafe mindestens jedoch 10 Euro (ein Tag Freiheitsstrafe gleich 100 Euro);
Euro als Ersatz der Barauslagen für
Der zu zahlende Gesamtbetrag (Strafe/Kosten/Barauslagen) beträgt daher Euro

Zahlungsfrist:

Begründung:

Wird keine Beschwerde erhoben, ist dieses Straferkenntnis sofort vollstreckbar. Der Gesamtbetrag ist in diesem Fall binnen zwei Wochen entweder mit dem beiliegenden Zahlschein zu überweisen oder bei uns einzuzahlen. Bitte bringen Sie in diesem Fall dieses Straferkenntnis mit.

Erfolgt binnen dieser Frist keine Zahlung, kann der Gesamtbetrag eingemahnt werden. In diesem Fall ist ein pauschalierter Kostenbeitrag in der Höhe von fünf Euro zu entrichten. Erfolgt dennoch keine Zahlung, wird der ausstehende Betrag vollstreckt und im Fall seiner Uneinbringlichkeit die diesem Betrag entsprechende Ersatzfreiheitsstrafe vollzogen.

•	•			

Rechtsmittelbelehrung:

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid **Beschwerde** zu erheben.

Eine rechtzeitig eingebrachte und zulässige Beschwerde hat **aufschiebende Wirkung**, das heißt, der Bescheid kann bis zur abschließenden Entscheidung nicht vollstreckt werden.

Formular 41zu § 46 VStGStraferkenntnisSeite 2/3

Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich bei uns einzubringen. Falls Sie innerhalb der Beschwerdefrist die Beigebung eines Verteidigers/einer Verteidigerin beantragen, beginnt die Beschwerdefrist erst mit dem Zeitpunkt zu laufen, in dem der Beschluss über die Bestellung des Rechtsanwalts/der Rechtsanwältin zum Verteidiger/zur Verteidigerin und der anzufechtende Bescheid diesem/dieser zugestellt sind. Wird der rechtzeitig gestellte Antrag auf Beigebung eines Verteidigers/einer Verteidigerin abgewiesen, beginnt die Beschwerdefrist mit der Zustellung des abweisenden Beschlusses an Sie zu laufen.

Die Beschwerde hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Sie haben das Recht, in der Beschwerde zu beantragen, dass eine öffentliche mündliche Verhandlung durchgeführt wird. **Bitte beachten Sie**, dass Sie, falls die Behörde von der Erlassung einer Beschwerdevorentscheidung absieht, auf Ihr Recht auf Durchführung einer Verhandlung verzichten, wenn Sie in der Beschwerde keinen solchen Antrag stellen.

Die Beschwerde kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden, mit E-Mail jedoch

nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen sind.

Technische Voraussetzungen oder organisatorische Beschränkungen des elektronischen Verkehrs sind auf folgender Internetseite bekanntgemacht:

Bitte beachten Sie, dass der Absender/die Absenderin die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (zB Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Name des/der Genehmigenden Unterschrift / Beglaubigung / Amtssignatur

Formular 41zu § 46 VStGStraferkenntnisSeite 3/3

Benorde (Anschrift, Tele	efon, Telefax	, E-Mail, DVR, URL)		
Zahl (Bitte bei Antworten	angeben!)	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum
ā				
Ermahnung				.:
Ermahnung Sie haben				.
	um (von –	· bis Uhr)	in	
Sie haben	um (von –	· bis Uhr)	in	
Sie haben	um (von –	· bis Uhr)	in	
Sie haben	um (von –	· bis Uhr)	in	
Sie haben	um (von –	· bis Uhr)	in	
Sie haben am				
Sie haben am		chtsvorschrift(en) verlet		
Sie haben am				
Sie haben am				

Es wird jedoch von der Verhängung einer Strafe abgesehen und Ihnen eine **Ermahnung** erteilt.

Rechtsgrundlage: § 45 Abs. 1 letzter Satz des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 – VStG

Formular 42 zu § 45 Abs. 1 VStG Ermahnung Seite 1/2

Begründung:

Rechtsmittelbelehrung:

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Beschwerde zu erheben.

Eine rechtzeitig eingebrachte und zulässige Beschwerde hat **aufschiebende Wirkung**, das heißt, der Bescheid kann bis zur abschließenden Entscheidung nicht vollstreckt werden.

Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich bei uns einzubringen. Falls Sie innerhalb der Beschwerdefrist die Beigebung eines Verteidigers/einer Verteidigerin beantragen, beginnt die Beschwerdefrist erst mit dem Zeitpunkt zu laufen, in dem der Beschluss über die Bestellung des Rechtsanwalts/der Rechtsanwältin zum Verteidiger/zur Verteidigerin und der anzufechtende Bescheid diesem/dieser zugestellt sind. Wird der rechtzeitig gestellte Antrag auf Beigebung eines Verteidigers/einer Verteidigerin abgewiesen, beginnt die Beschwerdefrist mit der Zustellung des abweisenden Beschlusses an Sie zu laufen.

Die Beschwerde hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Sie haben das Recht, in der Beschwerde zu beantragen, dass eine öffentliche mündliche Verhandlung durchgeführt wird. **Bitte beachten Sie**, dass Sie, falls die Behörde von der Erlassung einer Beschwerdevorentscheidung absieht, auf Ihr Recht auf Durchführung einer Verhandlung verzichten, wenn Sie in der Beschwerde keinen solchen Antrag stellen.

Die Beschwerde kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden, mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen sind.

	Voraussetzungen d auf folgender Int	•	•	des	elektronischen

Bitte beachten Sie, dass der Absender/die Absenderin die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (zB Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Name des/der Genehmigenden Unterschrift / Beglaubigung / Amtssignatur

Formular 42 zu § 45 Abs. 1 VStG Ermahnung Seite 2/2

Behörde (Anschrift, Te	lefon, Telefax	, E-Mail, DVR, URL)		
Variable and Carellians	one a day Nashu	anna annia Walanari		
Vorname und Familienna des/de	er Beschuldigte			
Zahl (Bitte bei Antworter	n angehenl)	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum
Zam (Bitte Bei Antwork)	ir angebenii)	Odcinbeal better/iii	Burchwall	Datum
<u> </u>				
Strafverfügung	g			
Sie haben				

am	um (vor	ı – bis Uhr)	in	
am	um (vor	n – bis Uhr)	in	
am	um (vor	n – bis Uhr)	in	
am	um (vor	n – bis Uhr)	in	
am	um (vor	n – bis Uhr)	in	
		n – bis Uhr) chtsvorschrift(en) verletzt:	in	
			in	
			in	
			in	
Sie haben dadurch fo	olgende Re			e verhängt:
Sie haben dadurch fo	olgende Re	chtsvorschrift(en) verletzt:	olgende Strafe	e verhängt:
Sie haben dadurch fo	olgende Re	chtsvorschrift(en) verletzt: tretung(en) wird über Sie f	olgende Strafe	
Sie haben dadurch fo	olgende Re	chtsvorschrift(en) verletzt: tretung(en) wird über Sie f	olgende Strafe	

Formular 43zu § 48 VStGStrafverfügungSeite 1/3

Allfällige weitere Aussprüche (zB über den Verfall):
Ferner haben Sie gemäß § 64 Abs. 3 des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 – VStG zu zahlen:
Euro als Ersatz der Barauslagen für
Der zu zahlende Gesamtbetrag (Strafe/Barauslagen) beträgt daher
Euro

Zahlungsfrist:

Wenn Sie keinen Einspruch erheben, ist diese Strafverfügung sofort vollstreckbar. Der Gesamtbetrag ist in diesem Fall binnen zwei Wochen entweder mit dem beiliegenden Zahlschein zu überweisen oder bei uns einzuzahlen. Bitte bringen Sie in diesem Fall diese Strafverfügung mit.

Erfolgt binnen dieser Frist keine Zahlung, kann der Gesamtbetrag eingemahnt werden. In diesem Fall ist ein pauschalierter Kostenbeitrag in der Höhe von fünf Euro zu entrichten. Erfolgt dennoch keine Zahlung, wird der ausstehende Betrag vollstreckt und im Fall seiner Uneinbringlichkeit die diesem Betrag entsprechende Ersatzfreiheitsstrafe vollzogen.

Rechtsmittelbelehrung:

Sie haben das Recht, gegen diese Strafverfügung Einspruch zu erheben.

Der Einspruch ist innerhalb von **zwei Wochen** nach Zustellung dieser Strafverfügung schriftlich oder mündlich **bei uns einzubringen**. Im Einspruch können Sie die Ihrer Verteidigung dienlichen Beweismittel vorbringen.

Wenn Sie rechtzeitig Einspruch erheben, wird von uns das **ordentliche Verfahren** eingeleitet; der Einspruch gilt in diesem Fall als Rechtfertigung im Sinne des § 40 des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 – VStG.

Durch den Einspruch tritt die gesamte Strafverfügung außer Kraft. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn Sie im Einspruch ausdrücklich nur das Ausmaß der verhängten Strafe oder die Entscheidung über die Kosten anfechten.

In dem auf Grund des Einspruchs ergehenden Straferkenntnis darf keine höhere Strafe verhängt werden als in dieser Strafverfügung.

In dem auf Grund des Einspruchs ergehenden Straferkenntnis ist dem/der Bestraften ein Beitrag zu den Kosten des Strafverfahrens in der Höhe von 10% der Strafe, mindestens jedoch in der Höhe von 10 Euro, vorzuschreiben.

Der Einspruch kann **in jeder technisch möglichen Form** übermittelt werden, mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen sind.

Formular 43zu § 48 VStGStrafverfügungSeite 2/3

BGBI. II - Ausgegeben am 10. Dezember 2015 - Nr. 405	132 von 163
Technische Voraussetzungen oder organisatorische Beschränkungen de Verkehrs sind auf folgender Internetseite bekanntgemacht:	es elektronischen
beachten Sie, dass der Absender/die Absenderin die mit jeder Übermittlung ken (zB Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.	sart verbundenen
Name des/der Genehmigenden Unterschrift / Beglaubigung / Amtssignatur	

Formular 43zu § 48 VStGStrafverfügungSeite 3/3

Behörde (Anschrift, Telefon, Telefax,	E-Mail, DVR, URL)			
Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum	
Anonymverfügung				
Am	um (von - bis) Uhr			
in				
wurde				•••••
Es wurde(n) dadurch folgonde Pe	achtevorechrift(an) varlot			
Es wurde(n) dadurch folgende Re	echisvorschilit(en) venet	Ζί.		
Für die Übertretung dieser Vorsch	hriften wurde mit Verordr	nung		
die Zulässigkeit der Verschreibur	ag oiner Anenymyerfügur	na factacact s t		

die Zulässigkeit der Vorschreibung einer Anonymverfügung festgesetzt.

Formular 44zu § 49a VStGAnonymverfügungSeite 1/2

Es wird daher durch Anonymverfügung vorgeschrieben:

Geldstrafe von Euro	gemäß

Rechtsgrundlage: § 49a des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 – VStG

Zahlungsfrist und Rechtsmittelbelehrung:

Die Anonymverfügung ist keine Verfolgungshandlung. Sie darf weder in amtlichen Auskünften erwähnt noch bei der Strafbemessung im Verwaltungsstrafverfahren berücksichtigt werden.

Gegen die Anonymverfügung ist kein Rechtsmittel zulässig. Es stehen Ihnen jedoch nach Ihrer Wahl folgende Möglichkeiten offen:

Sie bezahlen den Strafbetrag:

Die Bezahlung des Strafbetrages bewirkt, dass ein Strafverfahren wegen der betreffenden Tat endgültig unterbleibt. Sie können diese Bezahlung auch dann vornehmen, wenn Sie nicht selbst der Täter/die Täterin sind. Damit die Bezahlung die beschriebene Wirkung hat, müssen allerdings zwingend folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Der Strafbetrag ist innerhalb von vier Wochen nach (dem Datum der) Ausfertigung der Anonymverfügung auf das im beiliegenden Beleg (Zahlschein, Erlagschein) angegebene Konto zu überweisen. Der Überweisungsauftrag hat die automationsunterstützt lesbare, vollständige und richtige Identifikationsnummer des Beleges zu enthalten und die Überweisung hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Strafbetrag diesem Konto vor Ablauf der vierwöchigen Frist gutgeschrieben worden ist. Beachten Sie bitte, dass Überweisungen (auch bei Online-Banking) einige Tage in Anspruch nehmen können. Wenn Sie für die Überweisung nicht den beiliegenden Beleg verwenden, achten Sie bitte darauf, dass der Überweisungsauftrag richtig und vollständig ausgefüllt ist.

Der Strafbetrag kann auch innerhalb von vier Wochen nach (dem Datum der) Ausfertigung
der Anonymverfügung mittels des beiliegenden Beleges auf das darin angegebene Konto
bar eingezahlt werden.

Wird der Strafbetrag verspätet eingezahlt oder sind andere der oben beschriebenen Voraussetzungen nicht erfüllt, ist er entweder auf die verhängte Geldstrafe anzurechnen oder – wenn es zu keiner Bestrafung kommt – zurückzuzahlen.

Sie reagieren auf die Anonymverfügung nicht:

In diesem Fall wird die Anonymverfügung mit Ablauf der vierwöchigen Frist gegenstandslos und wir sind verpflichtet, den Sachverhalt möglichst zu klären und Nachforschungen nach dem unbekannten Täter/der unbekannten Täterin einzuleiten, also ein Strafverfahren durchzuführen.

Name des/der Genehmigenden Unterschrift / Beglaubigung / Amtssign	natur

Formular 44 zu § 49a VStG Anonymverfügung Seite 2/2

Behörde			
	nstrafverfü mäß § 50 \		
Block Nr.			
			<u> </u>
Formular 45 zu § 50 VStG (Organstr	afverfügung)		
Behörde			
Bellorde			
	Diagle Na	Faul 71	
Organstrafverfügung	Block Nr.	Fortl. Zl.	
gemäß § 50 des Verwaltungss	trafgesetzes '	1991 – VStG	
Auf Grund der bestehenden Ermäch	tigung wurde eir	e Geldstrafe von	
☐ vom Lenker/von der Lenkerin des	Fahrzeuges		
behördl. Kennzeichen		•	eingehoben.
Grund (Tat):			

um (von bis)

☐ mit

Unterschrift

☐ mit Kreditkarte

begangen in

☐ in bar

Ort

Die Geldstrafe wurde entrichtet

Widmung des Strafbetrages:

☐ mit Scheck

am

Behörde (Anschrift, Telefon, Telefax, Zustellung zu eigenen H		
Aufforderung zum Ant		
Aus dem Straferkenntnis/der St Strafe/Reststrafe zu vollstrecken Geldstrafe von Euro		 , ist noch folgende
Außerdem sind noch Barauslagenersatz) zu bezahlen. Gründe für die (Annahme der) Ur	Euro als Beitrag zu neinbringlichkeit der Gelds	des Verfahrens (als

	BGBl. II - Ausgegeben am 10. Dezember 2015 - Nr. 405
	Da die Geldstrafe demnach uneinbringlich ist, wird die Ersatzfreiheitsstrafe vollzogen.
	Da demnach Grund zur Annahme besteht, dass die Geldstrafe uneinbringlich ist, wird die Ersatzfreiheitsstrafe vollzogen.
Wir	fordern Sie auf, die Strafe innerhalb von nach Erhalt dieses Schreibens bei in anzutreten.
	melden Sie sich dort während der Amtsstunden und bringen Sie zum Strafantritt diese orderung sowie einen amtlichen Lichtbildausweis mit.
Recl	htsgrundlage: §§ 53b und 54b des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 – VStG
Bitte	e beachten Sie:
_	en diese Aufforderung ist kein Rechtsmittel zulässig. Wenn Sie sie nicht befolgen, müssen Sie it rechnen, zum Strafantritt zwangsweise vorgeführt zu werden

danic recinion, 24m ordinamine 2wangsweise volgerant 24 werden.
Sie können den Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe dadurch abwenden, dass Sie die ausstehende Geldstrafe sofort nach Zustellung dieser Aufforderung mit dem beiliegenden Zahlschein überweisen oder bei uns einzahlen. Bitte bringen Sie in diesem Fall diese Aufforderung mit. Bei Bezahlung eines Teiles der ausstehenden Geldstrafe verringert sich das Ausmaß der zu vollziehenden Ersatzfreiheitsstrafe entsprechend.
Wenn Sie während der letzten sechs Monate schon ununterbrochen sechs Wochen wegen einer von einer Verwaltungsbehörde verhängten Strafe in Haft waren, können Sie einen Antrag auf Aufschub des Strafvollzuges für die Dauer von mindestens sechs Monaten stellen.
Name des/der Genehmigenden Unterschrift / Beglaubigung / Amtssignatur

Behörde (Anschrift, Telefon, Telefax, Zustellung zu eigenen H			
Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum
k			
Aufforderung zum Ant Aus dem Straferkenntnis/der S Strafe/Reststrafe zu vollstrecken Geldstrafe von Euro	trafverfügung vom	, Zahl	
Aus dem Straferkenntnis/der S Strafe/Reststrafe zu vollstrecken	trafverfügung vom : Ersatzfreiheitsstrafe von Euro als Beitrag zu	, Zahl Freihe	, ist noch folgende
Aus dem Straferkenntnis/der S Strafe/Reststrafe zu vollstrecken Geldstrafe von Euro Außerdem sind noch	trafverfügung vom : Ersatzfreiheitsstrafe von Euro als Beitrag zu	, Zahl Freihe den Koste	, ist noch folgende

BGBl. II - Ausgegeben am 10. Dezember 2015 - Nr. 405 139 von 163	
☐ Da die Geldstrafe demnach uneinbringlich ist, wird die Ersatzfreiheitsstrafe vollzogen.	
Da demnach Grund zur Annahme besteht, dass die Geldstrafe uneinbringlich ist, wird Ersatzfreiheitsstrafe vollzogen.	die
Wir fordern Sie auf, die Strafe innerhalb von nach Erhalt dieses Schreibens bei anzutreten.	in
Bitte melden Sie sich dort während der Amtsstunden und bringen Sie zum Strafantritt die Aufforderung sowie einen amtlichen Lichtbildausweis mit.	ese
Rechtsgrundlage: §§ 53b und 54b des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 – VStG	
Bitte beachten Sie:	
Gegen diese Aufforderung ist kein Rechtsmittel zulässig. Wenn Sie sie nicht befolgen, müssen damit rechnen, zum Strafantritt zwangsweise vorgeführt zu werden.	Sie
Sie können den Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe dadurch abwenden, dass Sie die aussteher Geldstrafe sofort nach Zustellung dieser Aufforderung mit dem beiliegenden Zahlsch überweisen oder bei uns einzahlen. Bitte bringen Sie in diesem Fall diese Aufforderung mit. Bezahlung eines Teiles der ausstehenden Geldstrafe verringert sich das Ausmaß der vollziehenden Ersatzfreiheitsstrafe entsprechend.	nein Bei
Wenn Sie während der letzten sechs Monate schon ununterbrochen sechs Wochen wegen ei von einer Verwaltungsbehörde verhängten Strafe in Haft waren, können Sie einen Antrag Aufschub des Strafvollzuges für die Dauer von mindestens sechs Monaten stellen.	
Name des/der Genehmigenden Unterschrift / Beglaubigung / Amtssignatur	

BGBl. II - Ausgegeben am 10. Dezem	nber 2015 - Nr. 405	140 von 163
Vollzug einer Freiheitsstrafe/Ersatzfrei	iheitsstrafe	
Es wird ersucht, die Freiheitsstrafe zu vollziehen und da	ırüber zu berichten.	
Wir bitten um umgehende Mitteilung, falls die Strafe Zustellung dieses Schreibens angetreten wurde.	e nicht innerhalb von zwei V	Nochen nach
Auf Grund unserer Erhebungen meinen wir, dass der/die	e umseitig Genannte	
in der Lage ist, die Kosten des Strafvollzuges zu e	rsetzen.	
nicht in der Lage ist, die Kosten des Strafvollzuges	s zu ersetzen.	
eine Beilage		

Name des/der Genehmigenden Unterschrift / Beglaubigung / Amtssignatur

Behorde (Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail, DVR, URL)

Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum

Vorführung zum Strafantritt

Mit Schreiben vom , Zahl , wurden Sie aufgefordert, die über Sie verhängte Freiheitsstrafe/Ersatzfreiheitsstrafe von binnen nach Erhalt der Aufforderung anzutreten.

Da Sie diese Aufforderung nicht befolgt haben, wird Ihre zwangsweise Vorführung veranlasst.

,	,	No.
·	·	100
Strafvollzug bei	·	ю.
· Stratyouzud nei	· In	100
: Oli ai voiizag bei	: 111	
		19
	·	0.0
	·	
		19
	·	E .
		6
		ю.

Rechtsgrundlage: § 53b des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 – VStG

Bitte beachten Sie:

Sie können den Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe dadurch abwenden, dass Sie die ausstehende Geldstrafe sofort einzahlen. Bei Bezahlung eines Teiles der ausstehenden Geldstrafe verringert sich das Ausmaß der zu vollziehenden Ersatzfreiheitsstrafe entsprechend.

Name des/der Genehmigenden Unterschrift / Beglaubigung / Amtssignatur

Ergeht mit einer Beilage an:

Bitte die beiliegende Verständigung dem Adressaten/der Adressatin übergeben und seine/ihre Vorführung veranlassen.

Die Vorführung hat zu unterbleiben, wenn die Geldstrafe von **Euro**

- anlässlich der Abholung zur Vorführung bezahlt wird (bitte diesen Betrag mit beiliegendem Zahlschein an uns überweisen)
- 2. nachweislich bereits vorher bezahlt (überwiesen) wurde.

Vorführungszeiten:

Behörde (Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail, DVR, URL)

Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum

Vorführung zum Strafantritt

Mit Schreiben vom , Zahl , wurden Sie aufgefordert, die über Sie verhängte Freiheitsstrafe/Ersatzfreiheitsstrafe von binnen nach Erhalt der Aufforderung anzutreten.

Da Sie diese Aufforderung nicht befolgt haben, wird Ihre zwangsweise Vorführung veranlasst.

,	,	No.
·	·	100
Strafvollzug bei	·	ю.
· Stratyouzud nei	· In	100
: Oli ai voiizag bei	: 111	
		8 -
	·	0.0
	·	
		19
	·	E .
	·	
		ю.

Rechtsgrundlage: § 53b des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 – VStG

Bitte beachten Sie:

Sie können den Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe dadurch abwenden, dass Sie die ausstehende Geldstrafe sofort nach Zustellung dieser Aufforderung mit dem beiliegenden Zahlschein überweisen oder bei uns einzahlen. Bitte bringen Sie in diesem Fall diese Aufforderung mit. Bei Bezahlung eines Teiles der ausstehenden Geldstrafe verringert sich das Ausmaß der zu vollziehenden Ersatzfreiheitsstrafe entsprechend.

Name des/der Genehmigenden Unterschrift / Beglaubigung / Amtssignatur

Behörde (Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail, DVR, URL)				

Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum

Vorführung zum Strafantritt

, Zahl Mit Schreiben vom , wurden Sie aufgefordert, die über Sie verhängte Freiheitsstrafe/Ersatzfreiheitsstrafe von nach Erhalt der Aufforderung binnen anzutreten.

Da Sie diese Aufforderung nicht befolgt haben, wird Ihre zwangsweise Vorführung veranlasst.

,		
·		
Strafvollzug bei	: •	
Stratyolland hol	i in	
· Straivolizud Dei	* 111	
		i de la companya de
·	·	the state of the s
		i i
·		

Rechtsgrundlage: § 53b des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 – VStG

Bitte beachten Sie:

Sie können den Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe dadurch abwenden, dass Sie die ausstehende Geldstrafe sofort nach Zustellung dieser Aufforderung mit dem beiliegenden Zahlschein überweisen oder bei uns einzahlen. Bitte bringen Sie in diesem Fall diese Aufforderung mit. Bei Bezahlung eines Teiles der ausstehenden Geldstrafe verringert sich das Ausmaß der zu vollziehenden Ersatzfreiheitsstrafe entsprechend.

> Name des/der Genehmigenden Unterschrift / Beglaubigung / Amtssignatur

Ergeht zum Vollzug einer Ersatzfreiheitsstrafe an:	Freiheitsstrafe/	
		Unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom , Zahl , wird nunmehr um den Vollzug der Freiheitsstrafe und um nachfolgenden Bericht ersucht.

Behörde (Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail, DVR, URL)

Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum

Teilzahlungsbescheid

Sie sind verpflichtet, gemäß dem Straferke insgesamt Euro zu zahlen.	enntnis/der Strafverfügung vom , Zahl ,
Mit vom haben Sie bei uns eine	n Antrag auf eingebracht.
☐ Ihr Antrag auf Zahlungserleichterung wi	rd wegen entschiedener Sache zurückgewiesen.
☐ Ihr Antrag auf Zahlungserleichterung wi	rd abgewiesen.
☐ Auf Grund Ihres Antrages wird die Entri	chtung des Betrages in folgenden Teilen bewilligt:
Teilbetrag von Euro	zahlbar am
Teilbetrag von Euro	zahlbar jeweils am
Teilbetrag von Euro	zahlbar jeweils am
Teilbetrag von Euro	zahlbar jeweils am

Bitte beachten Sie:

Wenn Sie mit mindestens zwei Teilbeträgen in Verzug sind, werden alle noch aushaftenden Teilbeträge sofort fällig und sind zu bezahlen. Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung oder wenn sich ergibt, dass die Geldstrafe ganz oder zum Teil uneinbringlich ist, wird die für den Fall der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe festgesetzte Ersatzfreiheitsstrafe (oder der dem uneinbringlichen Betrag entsprechende Teil der Ersatzfreiheitsstrafe) vollzogen.

Rechtsgrundlage: § 54b des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 – VStG

Formular 51zu § 54b VStGTeilzahlungsbescheidSeite 1/2

Technische Voraussetzungen oder organisatorische Beschränkungen des elektronischen Verkehrs sind auf folgender Internetseite bekanntgemacht:

Bitte beachten Sie, dass der Absender/die Absenderin die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (zB Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Name des/der Genehmigenden Unterschrift / Beglaubigung / Amtssignatur

Formular 51 zu § 54b VStG Teilzahlungsbescheid Seite 2/2

Behörde (Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail, DVR, URL)

Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum

Androhung der Ersatzvornahme

Mit Bescheid vom , Zahl , sind Sie zu folgender Leistung verpflichtet worden:

Diese Verpflichtung haben Sie bisher nicht erfüllt. Wir setzen Ihnen für die Erbringung der Leistung noch einmal eine Frist von nach Zustellung dieser Androhung.

Sollten Sie Ihre Verpflichtung bis dahin nicht erfüllt haben, werden wir veranlassen, dass die Leistung auf Ihre Gefahr und Kosten von jemand anderem erbracht wird.

Rechtsgrundlage: § 4 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes 1991 – VVG

Bitte beachten Sie, dass gegen diese Androhung kein Rechtsmittel zulässig ist.

Behörde (Anschrift, Telefon, Telefax,	E-Mail, DVR, URL)			+9 VOII 103
Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum	
Bescheid über di Ersatzvornahme	e Vorauszahlung	g der	Kosten	einer
Sie haben die Ihnen mit Besche erfüllt.	eid vom , Zahl	, auferlegte V	erpflichtung	nicht
Es wird Ihnen daher der Auftrag vom , Zahl , ange dieses Bescheides einen Betrag oder bei uns einzuzahlen. Bitte b	drohten Ersatzvornahme ir von Euro mit dem b	nnerhalb von eiliegenden Za	nach hIschein zu ü	Zustellung
	valtura av allatra akura a a a a a a			
Rechtsgrundlage: § 4 des Verv	vallungsvollstreckungsgeset	zes 1991 – VV	G	
Rechtsgrundlage: § 4 des Verv Begründung:	vallungsvollstreckungsgeset	zes 1991 – VV	G	
	vanungsvonstreckungsgeset	zes 1991 – VV	G	
	vallungsvollstreckungsgeset	zes 1991 – VV	G	
	vanungsvonstreckungsgeset	zes 1991 – VV	G	
	vallungsvollstreckungsgeset	zes 1991 – VV	G	
	vallungsvollstreckungsgeset	zes 1991 – VV	G	

Rechtsmittelbelehrung:

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid **Beschwerde** zu erheben.

Die Beschwerde ist innerhalb von **vier Wochen** nach Zustellung dieses Bescheides **schriftlich bei uns einzubringen**. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Eine rechtzeitig eingebrachte und zulässige Beschwerde hat **aufschiebende Wirkung**, das heißt, der Bescheid kann bis zur abschließenden Entscheidung nicht vollstreckt werden.

Die Beschwerde kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden, mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen sind.

Technische Voraussetzungen oder organisatorische Beschränkungen des elektronischen Verkehrs sind auf folgender Internetseite bekanntgemacht:

Bitte beachten Sie, dass der Absender/die Absenderin die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (zB Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Behörde (Anschrift, Tele	efon, Telefax, E-Mail, DVR, URL)

Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum

Bescheid über die Anordnung der Ersatzvornahme

Sie haben die Ihnen mit Bescheid vom	, Zahl	, auferlegte Verpflichtung	nicht
erfüllt.			

Es wird daher die mit Schreiben vom , Zahl , angedrohte Ersatzvornahme angeordnet.

Rechtsgrundlage: § 4 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes 1991 – VVG

Beg	rün	dur	ng:
-----	-----	-----	-----

Rechtsmittelbelehrung:

Sie haben das Recht gegen diesen Bescheid **Beschwerde** zu erheben.

Die Beschwerde hat **keine aufschiebende Wirkung**, das heißt, der Bescheid kann trotz Erhebung einer Beschwerde sofort vollstreckt werden.

Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich bei uns einzubringen. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den

Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Die Beschwerde kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden, mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen sind.

Technische Voraussetzungen oder organisatorische Beschränkungen des elektronischen Verkehrs sind auf folgender Internetseite bekanntgemacht:

Bitte beachten Sie, dass der Absender/die Absenderin die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (zB Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Unterschrift / Beglaubigung / Amtssignatur

Behörde (Anschrift, Telefon, Telefax, I	E-Mail, DVR, URL)		
Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum
	<u> </u>	<u> </u>	
Vorauszahlung der Kos Sie haben die Ihnen mit Besche erfüllt.		, auferlegte Vo	erpflichtung nich
Es wird daher die mit Schreiben v Gleichzeitig wird Ihnen der Auftr	ag erteilt, als Vorauszahlur Ilung dieses Bescheides e	ng für die Koste inen Betrag vo	en der Ersatzvornahme n Euro mit dem
Rechtsgrundlage: § 4 des Verw	valtungsvollstreckungsgese	tzes 1991 – VV	G
Begründung:			

Rechtsmittelbelehrung:

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid **Beschwerde** zu erheben.

Die Beschwerde gegen die Anordnung der Ersatzvornahme hat **keine aufschiebende Wirkung**, das heißt, der Bescheid kann trotz Erhebung einer Beschwerde sofort vollstreckt werden.

Eine rechtzeitig eingebrachte und zulässige Beschwerde gegen den Auftrag zur Vorauszahlung der Kosten der Ersatzvornahme hat **aufschiebende Wirkung**, das heißt, der Bescheid kann bis zur abschließenden Entscheidung nicht vollstreckt werden.

Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich bei uns einzubringen. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Die Beschwerde kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden, mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen sind.

Technische Voraussetzungen oder organisatorische Beschränkungen des elektronischen Verkehrs sind auf folgender Internetseite bekanntgemacht:

Bitte beachten Sie, dass der Absender/die Absenderin die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (zB Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Behörde (Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail, DVR, URL)

Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum

Androhung einer Zwangsstrafe

Sehr!

Mit Bescheid vom , Zahl , sind Sie zu folgender Leistung verpflichtet worden:

Diese Verpflichtung haben Sie bisher nicht erfüllt. Die Leistung kann aber auch durch niemand anderen erbracht werden. Wir setzen Ihnen für die Erbringung der Leistung noch einmal eine Frist von nach Zustellung dieser Androhung.

Wenn Sie diese Nachfrist nicht beachten, werden wir die Erfüllung der Verpflichtung mit folgenden **Zwangsstrafen** erzwingen:

Geldstrafe von Euro	Haft von

Rechtsgrundlage: § 5 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes 1991 – VVG

Bitte beachten Sie, dass gegen diese Androhung kein Rechtsmittel zulässig ist.

Behörde (Anschrift, Telefon, Telefax, E	E-Mail, DVR, URL)		
	:		······································
	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum
Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)			
. Bescheid über eine Z Mit Schreiben vom , Zahl	wangsstrafe	ufgefordert, fol	gende bescheidmäßig
. Bescheid über eine Z	wangsstrafe	ufgefordert, fol	gende bescheidmäßig
. Bescheid über eine Z Mit Schreiben vom , Zahl /erpflichtung zu erfüllen:	wangsstrafe , haben wir Sie a		
. Bescheid über eine Z Mit Schreiben vom , Zahl /erpflichtung zu erfüllen: Da Sie diese Verpflichtung bish	wangsstrafe , haben wir Sie a		
. Bescheid über eine Z Mit Schreiben vom , Zahl /erpflichtung zu erfüllen: Da Sie diese Verpflichtung bish angedrohte Zwangsstrafe über S	wangsstrafe , haben wir Sie a ner nicht erfüllt haben, w Sie verhängt:		
. Bescheid über eine Z Mit Schreiben vom , Zahl /erpflichtung zu erfüllen: Da Sie diese Verpflichtung bish	wangsstrafe , haben wir Sie a		
. Bescheid über eine Z Mit Schreiben vom , Zahl /erpflichtung zu erfüllen: Da Sie diese Verpflichtung bish angedrohte Zwangsstrafe über S	wangsstrafe , haben wir Sie a ner nicht erfüllt haben, w Sie verhängt:		
. Bescheid über eine Z Mit Schreiben vom , Zahl /erpflichtung zu erfüllen: Da Sie diese Verpflichtung bish angedrohte Zwangsstrafe über S Geldstrafe von Euro	wangsstrafe , haben wir Sie a er nicht erfüllt haben, w Sie verhängt: Haft von	rd die für den	Fall der Nichterfüllun
. Bescheid über eine Z Mit Schreiben vom , Zahl /erpflichtung zu erfüllen: Da Sie diese Verpflichtung bish angedrohte Zwangsstrafe über S	wangsstrafe , haben wir Sie a er nicht erfüllt haben, w Sie verhängt: Haft von	rd die für den	Fall der Nichterfüllun
. Bescheid über eine Z Mit Schreiben vom , Zahl /erpflichtung zu erfüllen: Da Sie diese Verpflichtung bish angedrohte Zwangsstrafe über S Geldstrafe von Euro	wangsstrafe , haben wir Sie a er nicht erfüllt haben, w Sie verhängt: Haft von	rd die für den	Fall der Nichterfüllun
. Bescheid über eine Z Mit Schreiben vom , Zahl /erpflichtung zu erfüllen: Da Sie diese Verpflichtung bish angedrohte Zwangsstrafe über S Geldstrafe von Euro Rechtsgrundlage: § 5 des Verw	wangsstrafe , haben wir Sie a er nicht erfüllt haben, w Sie verhängt: Haft von	rd die für den	Fall der Nichterfüllun
. Bescheid über eine Z Mit Schreiben vom , Zahl /erpflichtung zu erfüllen: Da Sie diese Verpflichtung bish angedrohte Zwangsstrafe über S Geldstrafe von Euro Rechtsgrundlage: § 5 des Verw	wangsstrafe , haben wir Sie a er nicht erfüllt haben, w Sie verhängt: Haft von	rd die für den	Fall der Nichterfüllun
. Bescheid über eine Z Mit Schreiben vom , Zahl /erpflichtung zu erfüllen: Da Sie diese Verpflichtung bish angedrohte Zwangsstrafe über S Geldstrafe von Euro Rechtsgrundlage: § 5 des Verw	wangsstrafe , haben wir Sie a er nicht erfüllt haben, w Sie verhängt: Haft von	rd die für den	Fall der Nichterfüllun
. Bescheid über eine Z Mit Schreiben vom , Zahl /erpflichtung zu erfüllen: Da Sie diese Verpflichtung bish angedrohte Zwangsstrafe über S Geldstrafe von Euro Rechtsgrundlage: § 5 des Verw	wangsstrafe , haben wir Sie a er nicht erfüllt haben, w Sie verhängt: Haft von	rd die für den	Fall der Nichterfüllun
. Bescheid über eine Z Mit Schreiben vom , Zahl /erpflichtung zu erfüllen: Da Sie diese Verpflichtung bish angedrohte Zwangsstrafe über S Geldstrafe von Euro Rechtsgrundlage: § 5 des Verw	wangsstrafe , haben wir Sie a er nicht erfüllt haben, w Sie verhängt: Haft von	rd die für den	Fall der Nichterfüllun
. Bescheid über eine Z Mit Schreiben vom , Zahl /erpflichtung zu erfüllen: Da Sie diese Verpflichtung bish angedrohte Zwangsstrafe über S Geldstrafe von Euro Rechtsgrundlage: § 5 des Verw	wangsstrafe , haben wir Sie a er nicht erfüllt haben, w Sie verhängt: Haft von	rd die für den	Fall der Nichterfüllun
. Bescheid über eine Z Mit Schreiben vom , Zahl /erpflichtung zu erfüllen: Da Sie diese Verpflichtung bish angedrohte Zwangsstrafe über S Geldstrafe von Euro Rechtsgrundlage: § 5 des Verw	wangsstrafe , haben wir Sie a er nicht erfüllt haben, w Sie verhängt: Haft von	rd die für den	Fall der Nichterfüllun
. Bescheid über eine Z Mit Schreiben vom , Zahl /erpflichtung zu erfüllen: Da Sie diese Verpflichtung bish angedrohte Zwangsstrafe über S Geldstrafe von Euro Rechtsgrundlage: § 5 des Verw	wangsstrafe , haben wir Sie a er nicht erfüllt haben, w Sie verhängt: Haft von	rd die für den	Fall der Nichterfüllun
. Bescheid über eine Z Mit Schreiben vom , Zahl /erpflichtung zu erfüllen: Da Sie diese Verpflichtung bish angedrohte Zwangsstrafe über S Geldstrafe von Euro Rechtsgrundlage: § 5 des Verw	wangsstrafe , haben wir Sie a er nicht erfüllt haben, w Sie verhängt: Haft von	rd die für den	Fall der Nichterfüllun
. Bescheid über eine Z Mit Schreiben vom , Zahl /erpflichtung zu erfüllen: Da Sie diese Verpflichtung bish angedrohte Zwangsstrafe über S Geldstrafe von Euro Rechtsgrundlage: § 5 des Verw	wangsstrafe , haben wir Sie a er nicht erfüllt haben, w Sie verhängt: Haft von	rd die für den	Fall der Nichterfüllun

Rechtsmittelbelehrung:

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid **Beschwerde** zu erheben.

Die Beschwerde hat **keine aufschiebende Wirkung**, das heißt, der Bescheid kann trotz Erhebung einer Beschwerde sofort vollstreckt werden.

Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich bei uns einzubringen. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Die Beschwerde kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden, mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen sind.

Technische	Voraussetzungen	oder	organisatorische	Beschränkungen	des	elektronischen
Verkehrs sin	nd auf folgender Inte	ernets	seite bekanntgema	icht:		

Bitte beachten Sie, dass der Absender/die Absenderin die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (zB Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.

II. Androhung einer weiteren Zwangsstrafe

Für die Erbringung der Leistung wird eine neue Frist bis gesetzt.

Sollte auch diese Frist ergebnislos verstreichen, werden wir eine weitere Zwangsstrafe über Sie verhängen:

Geldstrafe von Euro	Haft von
5	· · ·
	· ·
·	·
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

Rechtsgrundlage: § 5 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes 1991 – VVG

Bitte beachten Sie, dass gegen diese Androhung kein Rechtsmittel zulässig ist.

Name des/der Genehmigenden Unterschrift / Beglaubigung / Amtssignatur	

Behörde (Anschrift, Telefon, Telefax,	E-Mail, DVR, URL)		
Zustellung zu eigenen	Handen		
Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum
Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum
Zahl (Bitte bei Antworten angeben!) Ladungsbescheid Wir haben folgende Angelegen			

Bitte kommen Sie persönlich in unser Amt. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein.

	Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
- 8			
- 2			
- 0			
- 3			

Verkehrs sind auf folgender Internetseite bekanntgemacht:

Bitte beachten Sie, dass der Absender/die Absenderin die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (zB Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Behörde (Anschrift, Telefon,	Telefax,	E-Mail, DVR, URL)				
Zustellung zu eig	jenen Ha	nden				
2					<u>.</u>	
Zahl (Bitte bei Antworten ang	eben!)	Sachbearbeiter/in		Durchwahl	Datum	
Ladungsbescheid	t					
_		oit zu boarboiton:				
Wir haben folgende Ange	negenne	eil zu bearbeilen.				
Bitte kommen Sie persön mitzuwirken.	ılich in u	unser Amt, um in	dieser Ange	legenheit a	ls	
Datum	Zeit	Stiege/S	tock/Zimmer N	r.		
		-				
Bitte bringen Sie diese Unterlagen mit:	n Ladı	ungsbescheid, e	einen amtlich	nen Lichtbi	ldausweis	und folgende

DODE IT TRANSPORTED THE TOTAL	
Wenn Sie diesem Ladungsbescheid ohne wichtigen Grund (zB Krankheit, Behinderung, zwingen berufliche Behinderung, nicht verschiebbare Urlaubsreise) nicht Folge leisten, müssen Sie dar rechnen, dass	
□ über Sie eine Zwangsstrafe von Euro verhängt wird.	
☐ Ihre zwangsweise Vorführung veranlasst wird.	
Teilen Sie uns daher in Ihrem eigenen Interesse sofort mit, wenn Sie zum angegebenen Term nicht kommen können, damit wir ihn allenfalls verschieben können.	nin
Rechtsgrundlage: § 19 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG	
Rechtsmittelbelehrung:	
Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Berufung zu erheben.	
Die Berufung ist innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich berufungen. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, zu bezeichnen und ein begründeten Berufungsantrag zu enthalten.	
Eine rechtzeitig eingebrachte und zulässige Berufung hat aufschiebende Wirkung , das heißt, o Bescheid kann bis zur abschließenden Entscheidung nicht vollstreckt werden.	ler
Die Berufung kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden, mit E-Mail jedo nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehsind.	
Technische Voraussetzungen oder organisatorische Beschränkungen des elektronisch Verkehrs sind auf folgender Internetseite bekanntgemacht:	en
Bitte beachten Sie, dass der Absender/die Absenderin die mit jeder Übermittlungsart verbunden Risiken (zB Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.	en
Name des/der Genehmigenden Unterschrift / Beglaubigung / Amtssignatur	

Benorae	(Anschrift,	l eleton,	l elefax,	E-Mail, D	VR, URL)

Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum

Verständigung von der Schließung des Ermittlungsverfahrens

Sehr		
Conr		

Wir informieren Sie über die Schließung des Ermittlungsverfahrens wegen Entscheidungsreife in folgender Angelegenheit:

Der Bescheid wird auf der Grundlage des bisherigen Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens erlassen werden.

Rechtsgrundlage: §§ 39 und 63 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfahrensanordnung ist ein abgesondertes Rechtsmittel nicht zulässig. Sie können diese jedoch in einer allfälligen Berufung gegen den die Sache erledigenden Bescheid anfechten.